



**Servicehandbuch
von A-Z**



Stark für Sie.

www.ak-vorarlberg.at



Wenn Sie dieses Symbol in der roten Leiste neben einem Begriff sehen, können Sie zur jeweiligen Thematik eine spezielle Broschüre der AK Vorarlberg bestellen oder im Internet downloaden.

Bestellhotline: Telefon 050/258-8000, bestellen@ak-vorarlberg.at
Downloads unter www.ak-vorarlberg.at/publikationen



Das Internet-Symbol macht darauf aufmerksam, dass es neben der AK-Homepage www.ak-vorarlberg.at eine weitere Internetseite gibt, die wichtige Informationen zum Thema bereithält. Es handelt sich dabei meist um die AK-Jugend- und Lehrlingsseite unter www.akbasics.at und die Homepage des AK-Bildungsceneters unter www.bildungsceneter.at



Vorwort

Im Rechtsbereich werden häufig Begriffe verwendet, die im allgemeinen Sprachgebrauch nicht geläufig sind. Was bedeutet beispielsweise „Abfertigung neu“? Wie wird „geringfügige Beschäftigung“ definiert? Was genau sind „Mehrwertdienste“?

Diese und viele andere Begriffe sind in dieser neuen Broschüre der AK Vorarlberg erklärt. Ebenso finden Sie nützliche Verweise auf Publikationen, die die einzelnen Themen noch genauer unter die Lupe nehmen. Sollten trotzdem noch Fragen auftreten, sind bei den Begriffen die zuständigen Abteilungen inklusive Telefonnummern und E-Mailadressen angeführt.

A handwritten signature in blue ink that reads "Rainer Keckeis".

Rainer Keckeis
AK-Direktor

A handwritten signature in blue ink that reads "Hubert Hämmerle".

Hubert Hämmerle
AK-Präsident

A

Abfertigung alt/neu

Für Dienstverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 begonnen haben, gilt das alte Abfertigungsrecht. Abhängig von der Dauer der Beschäftigung besteht je nach Beendigungsart Anspruch auf eine vom Dienstgeber zu bezahlende Abfertigung. Dienstverhältnisse, die ab dem 1. Jänner 2003 begonnen haben, unterliegen dem neuen Abfertigungsrecht. Es wird monatlich ein Betrag von 1,53 Prozent des Bruttolohnes von Seiten des Arbeitgebers in eine Abfertigungskasse eingezahlt. Diese Kasse veranlagt schließlich dieses Geld. Anders als beim alten Abfertigungsrecht, kommt es bei der Eigenkündigung durch den Dienstnehmer nicht zum Verlust der Abfertigung, sondern diese bleibt in der Abfertigungskasse und wird weiter veranlagt.

.....
 AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Abschreibung

Arbeitsbehelfe und Werkzeuge, deren Nutzungsdauer ein Jahr übersteigen und deren Anschaffungskosten über 400 Euro liegen, können nur verteilt über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgesetzt werden (Absetzung für Abnutzung – AfA). Ein Beispiel: Jemand kauft einen Computer um 1500 Euro, das sind bei dreijähriger Nutzungsdauer 500 Euro pro Jahr. Nach Abzug von 40 Prozent Privatanteil, kann eine jährliche AfA in Höhe von 300 Euro geltend gemacht werden.

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Steuer sparen“

Stark für Sie.

Absetzbeträge

Siehe „Einkommenssteuertarif“ oder „Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag“

AK-Ausschuss

Für die Unterstützung seiner Arbeit setzt der Vorstand Ausschüsse ein, die nach Themenbereichen organisiert sind und unter anderem Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Verordnungen erstellen. Die Kammerräte werden dabei von den Experten des Kammerbüros unterstützt. Im Moment gibt es folgende Ausschüsse (Vorstandsausschüsse) in der AK Vorarlberg: den Kontrollausschuss, den Ausschuss für Sozialpolitik, Gesundheit und Pflege, den Ausschuss für Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik, den Konsumentenausschuss, den Bildungsausschuss, den Ausschuss für interkulturelle Angelegenheiten, den Frauenausschuss sowie den Ausschuss für internationale Angelegenheiten. Außerdem gibt es noch den Fachausschuss für Gesundheits- und Pflegeberufe.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen

Schwerpunkt ist die Beratung von AK-Mitgliedern betreffend arbeitsrechtlichen Fragen zu Schwangerschaft, Karenz, Elternzeit und Familienleistungen wie Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at

A

AK-Mitglied

Die Serviceleistungen der AK Vorarlberg können alle Arbeitnehmer, Lehrlinge, Karenzurlauber und Arbeitslose – ausgenommen leitende Angestellte mit Arbeitgeberfunktion und bestimmte Gruppen öffentlich Bediensteter – in Anspruch nehmen. Ausnahme: Seit 1. Jänner 2009 können nicht nur AK-Mitglieder, sondern alle in Vorarlberg wohnhaften Personen die Dienstleistungen der AK-Konsumentenberatung in Anspruch nehmen. Bei der AK-Wahl (siehe „AK-Wahl“), die alle fünf Jahre stattfindet, bestimmen die AK-Mitglieder ihr „Arbeitnehmer-Parlament“.

AK-Organe

Die Organe der AK Vorarlberg setzen sich aus der Vollversammlung mit 70 gewählten Kammerräten, dem Vorstand und dem AK-Präsidenten zusammen.

AK Vorarlberg



Die AK Vorarlberg vertritt auf gesetzlicher Grundlage die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer in Vorarlberg. Sie ist eine unabhängige, demokratische Institution, deren Funktionäre von den Mitgliedern alle fünf Jahre gewählt werden.

.....
 AK Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, Telefon 050/258-0,
 kontakt@ak-vorarlberg.at, Broschüre „AK Vorarlberg auf einen Blick“

Stark für Sie.

AK-Wahl

Die Vollversammlung der AK Vorarlberg wird von den wahlberechtigten Arbeitnehmern durch gleiche, unmittelbare und geheime Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts alle fünf Jahre gewählt. Das Wahlrecht ist persönlich durch Abgabe der Stimme vor einer Wahlkommission oder auf dem Postweg auszuüben.

AKtion

Die AKtion ist die Monatszeitung der AK Vorarlberg für Arbeit und Konsumentenschutz. Sie erscheint zehn Mal im Jahr und wird kostenlos an jeden Vorarlberger Haushalt verteilt. In der AKtion werden verschiedenste arbeitnehmerpolitische Themen behandelt, Schwerpunkte sind die Bereiche „Arbeit“, „Politik“, „Konsumentenschutz“ und „Bildung“.

.....
AK-Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 050/258-1600,
presse@ak-vorarlberg.at
.....

Alleinerzieherabsetzbetrag



Steuerpflichtige Arbeitnehmer, die mit einem Kind alleine leben, können den Alleinerzieherabsetzbetrag beantragen. Sofern sie kein steuerpflichtiges Einkommen (zum Beispiel Wochengeld) oder nur ein geringes Einkommen haben (zum Beispiel Teilzeit), wird zumindest ein Teil des Alleinerzieherabsetzbetrags in Form der Negativsteuer ausbezahlt. Der Absetzbetrag steht Personen zu, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr für mindestens ein Kind

A

Familienbeihilfe bezogen haben und mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft gelebt haben.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at
Broschüre „Steuer sparen“

Alleinverdienerabsetzbetrag



Der Alleinverdienerabsetzbetrag steht Personen zu, die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet sind, nicht dauernd vom Ehepartner getrennt leben und dessen Ehepartner nicht mehr als einen bestimmten Grenzbetrag jährlich dazuverdient. Personen, die für mindestens ein Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen haben, in diesem Zeitraum mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft leben und dessen (Ehe)Partner nicht mehr als einen gewissen Betrag jährlich dazuverdient. Wichtig: Der Alleinverdienerabsetzbetrag muss unabhängig davon, ob er bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt wurde, nochmals im Zuge der Veranlagung beantragt werden.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) ist die rechtliche Grundlage für unsere soziale Sicherheit. Allerdings ist es ein für den Laien kompliziertes und unüberschaubares Werk. Die Experten im AK-Sozialrecht bearbeiten jährlich tausende Anfragen

Stark für Sie.

und Interventionen aus den Bereichen Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung sowie Pflegegeldangelegenheiten. Falls notwendig, leiten sie für die AK-Mitglieder kostenlose Gerichtsverfahren ein und vertreten sie vor Gericht.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at

Angestellte

Siehe „Angestelltengesetz“

Angestelltengesetz

Das Angestelltengesetz ist in Österreich am 1. Juli 1921 in Kraft getreten und hat seither nur geringfügige Änderungen erfahren. Es ist das wahrscheinlich bedeutendste Sondergesetz des Arbeitsvertragsrechts.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Arbeitnehmerförderung

Siehe „Bildungszuschuss“

Arbeitnehmertag

Siehe „Betriebsbesuche“

A

Arbeitnehmerveranlagung

Die Arbeitnehmerveranlagung hat den „Lohnsteuer-Jahresausgleich“ ersetzt. Die Arbeitnehmer erhalten damit die Möglichkeit, zu viel bezahlte Steuern bis zu fünf Jahre zurückzufordern.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen 2013“

Arbeitsinspektorat

Die AK Vorarlberg arbeitet mit dem Arbeitsinspektorat besonders in Bezug auf die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen zusammen. Es werden gemeinsame Betriebsbegehungen durchgeführt, wenn Verstöße gegen das Arbeitnehmerschutzgesetz vorliegen oder wenn sich Arbeitsunfälle ereignet haben.

AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1500,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at

Arbeitslosenversicherung

Pflichtversichert sind Arbeitnehmer (außer geringfügig Beschäftigte), Lehrlinge, Heimarbeiter/-innen, freie Dienstnehmer sowie eine Reihe weiterer Personengruppen nach Spezialbestimmungen. Sie erhalten als Leistung im Falle der Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld beziehungsweise nach Ausschöpfung dieser Leistung Notstandshilfe. Zuständig für die Auszahlung der Leistungen sowie für die Arbeitsvermittlung ist das Arbeitsmarktservice (AMS).

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Arbeitsmedizin

Die Arbeitsmedizin hat die Aufgabe, durch regelmäßige Untersuchung der Arbeitnehmer und Beobachtung der betrieblichen Arbeitsabläufe Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden sowie den Zusammenhang zwischen dem Auftreten bestimmter Erkrankungen einerseits und der Ausübung beruflicher Tätigkeiten andererseits zu erforschen.

Arbeitsrecht

Im Arbeitsrecht der AK Vorarlberg erhalten die Mitglieder Auskünfte aus sämtlichen Bereichen des Arbeitsrechtes. Dem Arbeitsrecht unterliegen die unselbstständig Erwerbstätigen. Das sind hauptsächlich jene Beschäftigten, die aufgrund eines Arbeitsvertrages zur Arbeitsleistung für einen Arbeitgeber verpflichtet sind.

.....
AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at
.....

Arbeitsunfall



Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Arbeit ereignen, stehen als Arbeitsunfälle unter dem Schutz der Unfallversicherung. Zu den Arbeitsunfällen zählen auch Unfälle, die sich auf dem Weg zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstelle ereignen. Erleidet ein Arbeitnehmer dadurch bleibende Schäden, so besteht Anspruch auf eine Versehrtenrente, die von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt bescheidmäßig bewilligt werden muss. Diese Bescheide können mit Klage beim Landesgericht als Arbeits- und Sozialgericht bekämpft wer-

A

den. Dafür kann der Rechtsschutz der AK Vorarlberg in Anspruch genommen werden.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Arbeitsverfassungsgesetz

Das Arbeitsverfassungsgesetz regelt im Wesentlichen die kollektive Rechtsgestaltung (siehe „Kollektivvertrag“ und „Betriebsvereinbarung“) und enthält Bestimmungen über die Betriebsverfassung, das heißt die Wahl, Aufgaben und rechtliche Stellung der Betriebsräte und Jugendvertrauensräte (siehe „Betriebsrat“ und „Jugendvertrauensrat“). Es ist eine der rechtlichen Grundlagen für die betriebliche und die überbetriebliche Interessenvertretung.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Arbeitsvertrag



Durch den Abschluss eines Arbeitsvertrages wird zwischen einem Arbeitgeber einerseits und einem Arbeitnehmer andererseits ein Arbeitsverhältnis gegründet, dessen Inhalt die Verpflichtung zur Leistung von Arbeiten gegen Bezahlung ist. Von Ausnahmen abgesehen, können Arbeitsverträge formfrei – also mündlich – abgeschlossen werden. Die schriftliche Abfassung ist aus Gründen der Beweisbarkeit jedoch empfehlenswert.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Stark für Sie.

Arbeitswelt und Schule



Die rasante Veränderung der Arbeitswelt stellt auch die Schule vor neue Aufgaben. Junge Menschen müssen vermehrt auf den Berufsalltag vorbereitet werden. Daher gilt es, Beruf und Arbeit verstärkt in den Schulunterricht einzubauen. Die AK Vorarlberg unterstützt Eltern und Lehrpersonen dabei, Jugendliche über die Berufs- und Arbeitswelt zu informieren.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Arbeitszeit



Die Arbeitszeit ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen. Das Arbeitszeitgesetz legt für den Großteil der Arbeitnehmer die höchstzulässige Arbeitszeit in abgestufter Weise fest. Häufige Themen sind das Ausmaß der Höchstarbeitszeit, Überstundenzuschläge und Pausenregelungen.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüren „Arbeitsrecht griffbereit“, „Teilzeitarbeit“, „Altersteilzeit
und Arbeitsvertrag“, „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Arbeitszeitflexibilisierung

Die bestehende Rechtslage zur Arbeitszeit ist nicht starr. Bereits das Arbeitszeitgesetz lässt eine Gestaltung der Arbeitszeit in einem allerdings vorgegebenen Rahmen und unter bestimmten Voraussetzungen zu.

A

Arbeitszimmer

Die Ausgaben für ein Arbeitszimmer werden nur in Ausnahmefällen als Werbungskosten anerkannt (zum Beispiel wenn keine Betriebsstätte des Arbeitgebers vorhanden ist).

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Aufrollung

Der Arbeiter kann im laufenden Kalenderjahr durch eine Aufrollung der vergangenen Lohnzahlungszeiträume die Lohnsteuer von den zum laufenden Tarif zu versteuernden Bezügen neu berechnen.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Ausbildung

Steuerlich zu unterscheiden ist zwischen der eigenen Ausbildung und jener der Kinder (siehe „Schule/Studium“). Aus-, Fortbildung- und Umschulungskosten liegen dann vor, wenn die Bildungsmaßnahmen zur Erlangung von Kenntnissen dienen, die eine zukünftige Berufsausbildung ermöglichen.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Ausgleich

Siehe „Insolvenzverfahren“

Auslandseinkünfte



Eine Veranlagung kann – muss aber in den meisten Fällen nicht – beantragt werden. Zuerst ist eine Prüfung ratsam.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Außergewöhnliche Belastungen



Bei den folgenden Belastungen wird kein Selbstbehalt abgezogen und werden somit voll steuerlich wirksam: Aufwendungen für Kinderbetreuung für Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres; Kosten einer auswärtigen Berufsausbildung des Kindes (Achtung: Pauschalsätze); bei Bezug von erhöhter Familienbeihilfe; bei Katastrophenschäden, wenn diese nicht durch eine Versicherung gedeckt sind; bei Kosten, die durch eine Krankheit verursacht werden; wenn eine Erwerbsminderung von mindestens 25 Prozent vorliegt; Steuerbefreiung aufgrund einer Gehbehinderung (Voraussetzung: Bestätigung des Bundessozialamtes). Ein Selbstbehalt wird bei folgenden Belastungen abgezogen: Krankheitskosten, Kosten einer Kur, Spitalskosten, Seh- und Hörhilfen, Zahnersatz, Entbindungskosten, Kosten für ein Pflegeheim, Kosten eines Begräbnisses, Kosten eines Grabsteines, Privatschulbesuche der Kinder usw.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüren „Steuer sparen“, „Schäden durch Hochwasser“

A

Ausschuss

Zur Erfüllung seiner Aufgaben setzt der Vorstand der AK Vorarlberg Ausschüsse ein. In diese Ausschüsse werden Mitglieder der Vollversammlung gewählt. Die organisatorische Betreuung und fachliche Beratung obliegt jeweils einem Bediensteten der AK. In der AK Vorarlberg gibt es insgesamt sieben Vorstandsausschüsse: Sozialpolitik, Gesundheit und Pflege; Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik; Konsumenten; Bildung; Ausschuss für interkulturelle Angelegenheiten; Frauen sowie Internationale Angelegenheiten. Außerdem gibt es einen Kontrollausschuss sowie einen Fachausschuss für Gesundheit und Pflege.

Austritt



Die Erklärung der fristlosen (sofortigen) Beendigung eines Dienstverhältnisses durch den Arbeitnehmer wird als Austritt bezeichnet. Der Austritt ist begründet, wenn ein gesetzlich normierter Grund vorliegt. Es ist ratsam, vor der Erklärung eines Austrittes gegenüber dem Arbeitgeber – insbesondere über das Vorliegen eines Austrittgrundes und die Folgen des Austrittes – fachkundige Beratung einzuholen.

.....
 AK Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Vorzeitiger Austritt aus dem Arbeitsverhältnis“

Auto



Es treten in Bezug auf den fahrbaren Untersatz immer wieder Probleme und Fragen auf. Bei rein technischen Problemen hilft

Stark für Sie.

die AK-Kfz-Beratung jeden Montag (außer im August) von 17 bis 19 Uhr in der AK in Feldkirch weiter.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Autokauf“

Baufinanzierung



Diese Schulden begleiten Häuslebauer und Wohnungskäufer meist jahrzehntelang. Darum gilt es, sich vorher beraten zu lassen und sowohl Angebote als auch Verträge prüfen zu lassen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Wohnrecht für Wohnungseigentümer“

Bauträgervertragsgesetz

Falls Fragen zu diesen komplexen Bestimmungen auftreten, ist die AK-Konsumentenberatung zur Stelle.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Begleitungsfreistellung



Seit 1. Jänner 2013 haben Arbeitnehmer Anspruch ihr unter zehn Jahre altes Kind bei einem Krankenhausaufenthalt zu begleiten.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
 familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Tipps und Ansprüche“

B

Begräbnis

Siehe „Außergewöhnliche Belastungen“

Behaltezeit – Weiterverwendungszeit



Nach Ablauf der Lehrzeit ist der Lehrberechtigte verpflichtet, den Lehrling mindestens drei Monate (Verlängerung durch Kollektivvertrag möglich) im erlernten Beruf weiter zu beschäftigen. Wurde die Lehrabschlussprüfung vor Ende der Lehrzeit positiv bestanden, so endet diese mit dem Ablauf der Woche (Sonntag), in der die Prüfung abgelegt wurde. Die Behaltezeit beginnt in diesem Fall am darauffolgenden Montag.

.....
 AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
 lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at,
 Broschüre „Lehre und Teilqualifikation“

Berufliche Weiterbildung



Berufliche Weiterbildung ist heute fester Bestandteil lebenslangen Lernens. Die AK Vorarlberg bietet ein umfangreiches Programm für die berufliche Weiterbildung an. Flexibilität, Professionalität und die Entwicklung eines qualitativen Angebotsprofils sind nur einige der vielen Gesichtspunkte, die berücksichtigt werden, um der Zeit und der Entwicklung gerecht zu werden.

.....
 AK-Bildungscenter, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
 www.bildungscenter.at

Stark für Sie.

Berufsbild



Das Berufsbild umfasst Ausbildungsvorschriften, welche die inhaltliche Gestaltung der Lehrausbildung regeln.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Berufs-Förderungs-Institut (BFI)



Das BFI ist eine der größten Bildungseinrichtungen Österreichs und bietet vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das AK-Bildungscenter ist Mitglied beim BFI Österreich.

AK-Bildungscenter, 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungscenter.at

Berufskraftfahrer

Die AK Vorarlberg organisiert laufend Informationsveranstaltungen für Berufskraftfahrer und ist auch Kontaktstelle für alle Anliegen dieser Berufsgruppe.

AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1512,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at

Berufspraktische Tage

Siehe „Schnupperlehre“

B

Berufsqualifikation



Durch eine zukunftsorientierte Grundausbildung – von der Lehre bis hin zum Studium – wird eine gute Voraussetzung für den Start ins Arbeitsleben geschaffen. Hier darf aber die Berufsqualifikation nicht enden. Der fortlaufende Erwerb neuer Kenntnisse ist Basis für ein erfolgreiches Berufsleben (siehe „berufliche Weiterbildung“).

AK-Bildungscenter, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungscenter.at

Berufsreifeprüfung



Seit nunmehr 1997 besteht die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung im AK-Bildungscenter abzulegen. Damit wurde eine wichtige bildungspolitische Forderung der Arbeiterkammer erfüllt. Die Berufsreifeprüfung eröffnet Facharbeitern, Lehr- und Fachschulabsolventen neue Karrieremöglichkeiten.

AK-Bildungscenter, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungscenter.at, Broschüre „Die Berufsreifeprüfung im
 AK-Bildungscenter“

Berufsunfähigkeitspension



Ist ein Versicherter außerstande, die von ihm erlernte beziehungsweise überwiegend ausgeübte sowie eine seinen Fähigkeiten entsprechende andere Tätigkeit zu verrichten, besteht Anspruch auf Berufsunfähigkeitspension. Zuständig ist die Pensionsversicherungsanstalt. Streitigkeiten werden vor dem Landesgericht

Stark für Sie.

ausgetragen. Der Rechtsschutz der AK kann in Anspruch genommen werden.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Berufung



Es besteht die Möglichkeit, gegen einen Steuerbescheid Berufung einzulegen. Die Berufungsfrist beträgt einen Monat ab Zustellung des Bescheids. Die Berufung ist beim Finanzamt einzubringen.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Beschäftigungsverbot



Stillende und werdende Mütter dürfen einige Arbeiten nur eingeschränkt oder gar nicht verrichten. Ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht acht Wochen vor und nach der Geburt eines Kindes.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Mutterschutz und Wochengeld“

B

Betriebliche Ausbildung



Ausbildung findet nicht nur in der Schule statt, sondern zu einem sehr großen Teil in Betrieben.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at,
Broschüre „Lehre und Teilqualifikation“

Betriebliche Gesundheitsförderung



Die AK unterstützt die Vorarlberger Unternehmen bei Projekten rund um die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) durch fachliche Beratung, laufende Veranstaltungen und hilfreiche Unterlagen für die praktische Anwendung.

AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-4042, betriebsreferat@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Leistungen für Sie und Ihre Mitarbeiter“

Betriebsbesuche



Das AK-Betriebsreferat organisiert laufend Betriebsbesuche von AK-Präsident Hubert Hämmerle in Vorarlberger Unternehmen. Damit wird der direkte und enge Kontakt mit den Arbeitnehmern sichergestellt.

AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1518,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Leistungen für Sie und Ihre Mitarbeiter“

Betriebskosten



Betriebskosten für Wohnungen erregen nicht selten die Gemüter. Wurde richtig abgerechnet? Wie lange ist der Abrechnungszeitraum? Muss nachgezahlt werden?

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Mietrecht für
Mieter“
.....

Betriebsrat

In Vorarlberg gibt es rund 1300 gewählte Betriebsräte. Unterstützung und Beratung erhalten sie in ihren Aufgaben vom AK-Betriebsreferat.

.....
AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1512,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at
.....

Betriebsratsfonds

Der Zweck des Betriebsratsfonds ist die Verwaltung der bereitgestellten Mittel für Aktivitäten und Unterstützungen zu Gunsten der Belegschaft. Gemäß § 74 Abs 6 ArbVG obliegt die Revision der Gebarung des Betriebsratsfonds der zuständigen Arbeiterkammer. In Vorarlberg gibt es rund 140 Betriebsratsfonds, die von den Revisoren des AK-Betriebsreferates geprüft werden. Die Revisoren übernehmen auch die vertretungsweise Führung beziehungsweise Überwachung bei der Auflösung des Betriebsratsfonds.

.....
AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1512,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at
.....

B

Betriebsratswahlen

Die AK Vorarlberg unterstützt die Betriebsräte bei der Organisation der Betriebsratswahl. Es werden Terminkalender für die Wahl erstellt, und es wird – soweit gewünscht – auch in der Wahlkommission mitgearbeitet.

.....
 AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1500,
 betriebsreferat@ak-vorarlberg.at

Betriebsreferat



Das Betriebsreferat der AK Vorarlberg ist in erster Linie das Verbindungsglied zu den rund 1300 Betriebsräten in den Vorarlberger Betrieben. Es ist auch für die Organisation von Betriebssportveranstaltungen, betriebliche Jubilarehrungen, Aktivitäten und Unterstützungen im Bereich „Betriebliche Gesundheitsförderung“ oder Betriebsbesuche des AK-Präsidenten verantwortlich.

.....
 AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1500,
 betriebsreferat@ak-vorarlberg.at, Broschüren „AK Vorarlberg auf einen Blick“, „Leistungen für Sie und Ihre Mitarbeiter“

Betriebssport

Das AK-Betriebsreferat organisiert jedes Jahr Betriebskegelmeisterschaften und Schachmeisterschaften.

.....
 AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1520,
 betriebsreferat@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Betriebsvereinbarung

Betriebsvereinbarungen sind schriftliche Vereinbarungen, die zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat in den im Arbeitsverfassungsgesetz vorgesehenen Angelegenheiten abgeschlossen werden. Sie sind ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in einem Betrieb.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Bibliothek

Die AK Vorarlberg verfügt über zwei Freihandbibliotheken in Feldkirch und Bludenz. Dort finden die Kunden ein umfangreiches Literaturangebot. In der digitalen Bibliothek findet sich ein breites Angebot an eBooks und auch Spezialbibliotheken. Die genauen Öffnungszeiten sind unter www.ak-vorarlberg.at zu finden.

AK-Bibliothek Feldkirch, 050/258-4510,
bibliothek.feldkirch@ak-vorarlberg.at,
AK-Bibliothek Bludenz, 050/258-4550,
bibliothek.bludenz@ak-vorarlberg.at

Bildungsabteilung

Die AK-Bildungsabteilung entwickelt innovative Bildungsprojekte, organisiert Kulturveranstaltungen und leitet die AK-Bibliotheken sowie den Bereich Förderwesen. Darüber hinaus werden Gesetzesbegutachtungen in bildungspolitischen Fragen durchgeführt.

AK-Bildung, Telefon 050/258-4000, bildung@ak-vorarlberg.at

B

Bildungscenter



Das AK-Bildungscenter ist eine Einrichtung für die berufliche Erwachsenenbildung mit dem Ziel, zukunftsorientierte und breit verwendbare Qualifikationen zu vermitteln. Es finden jährlich zahlreiche hochwertige Weiterbildungskurse für Arbeitnehmer statt.

AK-Bildungscenter, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungscenter.at

Bildungszuschuss



Im Rahmen des Bildungszuschusses fördern das Land Vorarlberg, die AK Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg und der Bund seit September 2004 Personen unter dem Gesichtspunkt der Qualifikationserweiterung.

Es gibt folgende sechs Fördermaßnahmen:

- ▶ Bildungskonto (für Vollzeitausbildungen)
- ▶ Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen (für berufs begleitende Weiterbildungen)
- ▶ Bildungsprämie für Unternehmer/innen
- ▶ Startkapital (für Wiedereinsteiger/innen nach bzw. während der Kindererziehung)
- ▶ Wohnzuschuss für Lehrlinge (wenn dem Lehrling aufgrund des Lehrverhältnisses Unterkunftskosten entstehen)
- ▶ Förderung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

AK-Förderwesen, Telefon 050/258-4200,
foerderwesen@ak-vorarlberg.at, www.bildungszuschuss.at

Stark für Sie.

Bildungsscheck



Die AK Vorarlberg fördert die Weiterbildung ihrer Mitglieder mit dem AK-Bildungsscheck. Für alle gekennzeichneten Kurse gibt es von der AK bares Geld zurück.

.....
AK-Bildungscener, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungscener.at
.....

Bodenseeschiffahrt

Die AK Vorarlberg veranstaltet jährlich einen Ausflug für Menschen mit Handicap aus ganz Vorarlberg. Auf dem Bodensee erfreuen sich dann immer Hunderte von Menschen an diesem besonderen Tag.

.....
AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1520,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at
.....

Bregenzer Festspiele

Alljährlich stellt die AK Vorarlberg den Arbeitnehmern verbilligte Karten für die Bregenzer Festspiele zur Verfügung.

.....
AK-Geschäftsstelle Bregenz, Telefon 050/258-5000,
bregenz@ak-vorarlberg.at, Kartenbüro 050/258-5500
.....

Broschüren

Als Service für Mitglieder legt die AK Vorarlberg eine Vielzahl an Informationsbroschüren zu den unterschiedlichsten Themen auf. Diese „Ratgeber“ können kostenlos bestellt werden oder stehen im Internet unter www.ak-vorarlberg.at zum Download bereit.

.....
Bestellhotline Telefon 050/258-8000, bestellen@ak-vorarlberg.at
.....

Bürgschaft

Immer wieder kommen Konsumenten durch leichtfertig eingegangene Bürgschaften um ihren gesamten Besitz. Bürgschaften sollten tunlichst vermieden werden beziehungsweise nicht unbedacht eingegangen werden.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Coaching für Betriebsräte

Dieses Coaching beinhaltet eine personenbezogene Beratung von Betriebsräten. Das Angebot der AK Vorarlberg bietet für innerbetriebliche Strategie- und Entscheidungsfindungen von Betriebsräten sowie die Weiterentwicklung des Betriebsratsteams eine kostenlose Hilfestellung.

.....
AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1500,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at
.....

Computer



Aufwendungen für die Anschaffung eines Computers einschließlich des Zubehörs sind Werbungskosten, insofern eine berufliche Anwendung feststeht. Wird der PC auch privat genutzt, muss der private Anteil ausgeschieden werden. Da der Anschaffungspreis in der Regel über 400 Euro liegt, ist der Kaufpreis über drei Jahre verteilt abzuschreiben (siehe „Abschreibung“).

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at
Broschüre „Steuer sparen“

Datenvolumenüberschreitung



Sollte das im Grundentgelt inkludierte Datenvolumen – sei es bei Handys oder beim Computer – überschritten werden, folgen hohe Rechnungen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüren „Mit dem Handy telefonieren“, „Smartphones & Co: Alles über App und Nepp“

Dauerrabatt

Versicherungsgesellschaften bieten für eine lange Versicherungsdauer geringere Prämien an. Wenn früher gekündigt wird, verlangt die Versicherung diesen so genannten Dauerrabatt vom Versicherungsnehmer zurück.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

D

Dazuverdienstgrenze



In vielen Bereichen sind Dazuverdienstgrenzen zu beachten, um eine Leistung weiter in Anspruch nehmen zu können beziehungsweise nicht zu verlieren. Es gibt Dazuverdienstgrenzen für Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld und Zuschuss beziehungsweise Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, die nicht ident sind mit der Dazuverdienstmöglichkeit während einer Karenz. Auch ein Kind, für welches Familienbeihilfe bezogen wird, darf nur bis zu einer bestimmten Höhe ein Einkommen erzielen.

.....
 AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
 familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüren „Karenz“, „Kinderbetreu-
 ungs geld“, „Tipps und Ansprüche“

Deckungslücke

Diese klafft bei endfälligen Krediten, wenn die Tilgungsträger am Ende der Laufzeit nicht den prognostizierten Ertrag ergeben. Umso größer ist sie, wenn bei Fremdwährungskrediten auch noch die Kursentwicklung zu einem Ansteigen der Schulden beiträgt.

.....
 AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Devolutionsantrag



Mit dem Devolutionsantrag kann bei Verletzung der Entscheidungspflicht (spätestens sechs Monate nach Einlangen des Antrags bei der Behörde) einer Behörde der Übergang der Zuständigkeit auf eine andere Behörde beantragt werden. In der Regel ist

Stark für Sie.

das die unmittelbare Oberbehörde. Der Antrag muss schriftlich erfolgen.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Diäten

Siehe „außergewöhnliche Belastungen“

Diensterfindung

Prämien für Diensterfindungen und für Verbesserungsvorschläge sind – sofern sie aufgrund einer lohngestaltenden Vorschrift (zum Beispiel Betriebsvereinbarung) gewährt werden – mit sechs Prozent zu versteuern. Das begünstigte Ausmaß beträgt ein (zusätzliches) Jahreszehntel.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Dienstreise

Siehe „Taggeld“ oder „Nächtigung“

Dienstzettel



Nach den Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, unverzüglich nach Beginn

D

des Arbeitsverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag in Form eines Dienstzettels auszuhändigen, sofern das Arbeitsverhältnis nicht für weniger als einen Monat begründet und kein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Direktor

Der Direktor der AK Vorarlberg ist Vorgesetzter aller Arbeitnehmer der Arbeiterkammer. Das Kammerbüro hat unter der Leitung des Direktors, die zu Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendigen fachlichen und administrativen Arbeiten zu leisten. Der AK-Direktor leitet die laufenden Geschäfte und ist zuständig für Angelegenheiten der inneren Organisation sowie für Finanz- und Personalfragen. Er hat in allen AK-Gremien ein beratendes Stimmrecht.

AK-Kammerbüro, Telefon 050/258-1200,
kammerbuero@ak-vorarlberg.at

Duale Berufsausbildung



Die betriebliche Ausbildung und die Berufsschule bilden die Grundlage für das duale Ausbildungssystem für Lehrlinge.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at, Broschüre „Lehre und Teilqualifikation“

Stark für Sie.

ECDL® (Europäischer Computerführerschein)



Seit 1998 ist das AK-Bildungszentrum Testcenter für ECDL®-Prüfungen. Beim ECDL®-Lehrgang werden die Kursteilnehmer/innen auf die international anerkannten ECDL®-Prüfungen vorbereitet.

AK-Bildungszentrum, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungszentrum.at

Eigenheim

Siehe „Wohnraumschaffung“

Eigentumswohnung

Siehe „Wohnraumschaffung“

Einkommensentwicklung

Zur Unterstützung der Gewerkschaften bei der Lohn- und Gehaltspolitik wertet die AK Vorarlberg laufend statistische Daten zur aktuellen Einkommenssituation der unselbstständig Erwerbstätigen aus. Über die Entwicklung der Einkommen von Arbeitern und Angestellten gibt die Abteilung „EU-, Verkehrs-, Steuerpolitik, Raumplanung und Statistik“ Auskunft.

AK-EU-, Verkehrs-, Steuerpolitik, Raumplanung und Statistik,
Telefon 050/258-3210, gerda.danzl-gabl@ak-vorarlberg.at

E

Einkommenssteuerbescheid

Beantragt ein Arbeitnehmer die Arbeitnehmerveranlagung, erhält er einen Einkommenssteuerbescheid.

Einkommenssteuertarif



Einkommen	Grenzsteuersatz
Unter 11.000 Euro	0 Prozent
Über 11.000 Euro bis 25.000 Euro	36,5 Prozent
Über 25.000 Euro bis 60.000 Euro	43,21 Prozent
Über 60.000 Euro	50 Prozent

Absetzbeträge (jährlich)

54 Euro Arbeitnehmerabsetzbetrag

54 Euro Grenzgängerabsetzbetrag

291 Euro Verkehrsabsetzbetrag (steht jedem Arbeitnehmer zu)

700,80 Euro Kinderabsetzbetrag (wird mit der Familienbeihilfe Ausbezahlt)

350,40 Euro Unterhaltsabsetzbetrag bei einem Kind

525,60 Euro Unterhaltsabsetzbetrag zusätzlich für das zweite Kind

700,80 Euro Unterhaltsabsetzbetrag zusätzlich für das dritte und jedes weitere Kind

400 Euro Pensionistenabsetzbetrag (grundsätzlich)

siehe auch „Alleinverdienerabsetzbetrag“ und „Alleinerzieherabsetzbetrag“

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Steuer sparen“

Stark für Sie.

Einlagensicherung

Siehe „Spareinlagensicherung“

Einvernehmliche Auflösung



Das Lehrverhältnis kann während der gesamten Dauer der Lehrzeit einvernehmlich aufgelöst werden. Dies bedeutet, dass die Lehrvertragsparteien mit der Auflösung einverstanden sind. Es muss auch eine Einigung über den Zeitpunkt der vorzeitigen Auflösung bestehen. Weiter ist noch eine Bestätigung der Arbeiterkammer über die Belehrung des Lehrlings notwendig.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at,
Broschüre „Lehre und Teilqualifikation“

Elternarbeitszeit



Mütter und Väter können nach der Geburt ihres Kindes für eine gewisse Zeit eine Änderung der Lage der bisherigen Arbeitszeit bei ihrem Arbeitgeber geltend machen, damit sie ihre Betreuungspflichten besser wahrnehmen können.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Elternteilzeit“

E

Elternteilzeit



Mütter und Väter können nach der Geburt ihres Kindes für eine gewisse Zeit eine Reduzierung der bisherigen Arbeitszeit bei ihrem Arbeitgeber geltend machen.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Elternteilzeit“

E-Nummern



E-Nummern bezeichnen Lebensmittelzusatzstoffe, die Eigenschaften von Lebensmitteln, wie die Haltbarkeit, den Geschmack oder das Aussehen entsprechend verändern.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüre „E-Nummern
 Liste“

Energie

Bei Fragen zur Verrechnung von Strom, Gas oder Heizöl hilft die AK Vorarlberg gerne weiter. Zudem gibt es unter www.ak-vorarlberg.at Rubrik Service/Rechner und Ratgeber auch einen Gas- und Strompreisrechner.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Entgeltdiskriminierung



Entgeltdiskriminierung liegt vor, wenn jemand für die gleiche oder gleichwertige Arbeit ohne sachlichen Grund weniger verdient als eine andere Person. Beruht diese Verfehlung auf einer Verletzung der Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes, so bestehen allenfalls rechtliche Möglichkeiten, gegen diese vorzugehen.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Gleichbehandlung in der Arbeitswelt“

Entlohnung



Dienst- und Lehrverhältnisse sind grundsätzlich entgeltlich. Aus einem Arbeitsverhältnis resultieren sowohl für den Arbeitgeber, wie auch für den Arbeitnehmer Rechte und Pflichten. Die Hauptleistungspflicht des Arbeitgebers ist die Entlohnung. Die Entlohnung umfasst nicht nur Gehalt, Lehrlingsentschädigung und Lohn, sondern auch Sonderzahlungen, Prämien, Krankengeld, Bilanzgelder, Urlaubsgeld, Provisionen und so weiter.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000,
arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at, Broschüren „Arbeitsrecht griffbereit“,
„Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Exkursionen

Die Ausschüsse der AK Vorarlberg führen immer wieder Exkursionen durch. In deren Rahmen werden aktuelle Themen veranschaulicht und können von der praktischen Seite aufgearbeitet werden.

F

Fachberatung „Geld“

Die AK-Konsumentenberatung bietet jeden Dienstag von 17 bis 19 Uhr nach Terminvereinbarung eine Fachberatung zum Thema Geld an. Hier wird den Konsumenten weitergeholfen, verschiedene Angebote (zum Beispiel Kredite) zu vergleichen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Fachliteratur



Ein beruflich benötigtes Fachbuch ist ein Arbeitsmittel, die Ausgaben dafür sind absetzbar. Allgemeinbildende Werke wie Lexika oder Nachschlagewerke sind hingegen nicht absetzbar.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Steuer sparen“

Fahrtkostenzuschuss



Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge: Wenn für die Fahrt vom Wohnort in den Lehrbetrieb und zurück kein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden kann (Begründung ist hier erforderlich), muss das Formular „Beih 94“ beim Finanzamt angefordert werden.
 Schulfahrtbeihilfe (für Lehrlinge): Für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule (Blockberufsschule) muss das Formular „Beih 85“ beim Finanzamt angefordert werden.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Stark für Sie.

Familienbeihilfe



Anspruch auf Familienbeihilfe besteht grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes. Sie ist je nach Alter unterschiedlich hoch. Kinder in Schul- oder Berufsausbildung erhalten die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres unter gewissen Voraussetzungen. Für erheblich behinderte Kinder wird eine erhöhte Familienbeihilfe gewährt. Seit 2011 darf ab dem dem 18. Geburtstag folgenden Kalenderjahr ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von 10.000 Euro bezogen werden.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Tipps und Ansprüche“

Familienheimfahrt

Muss aus beruflichen Gründen am Beschäftigungsort ein Zweitwohnsitz begründet werden und ist die tägliche Heimfahrt unzumutbar, können die Aufwendungen für Familienheimfahrten und doppelte Haushaltsführung als Werbungskosten geltend gemacht werden. Die Beibehaltung des Familienwohnsitzes außerhalb des Beschäftigungsortes darf aber keinesfalls privat veranlasst sein.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

F

Familienhospiz



Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, zur Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder ihre Arbeitszeit zu ändern oder ihr Arbeitsverhältnis für eine gewisse Dauer karenzieren zu lassen.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600, familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Tipps und Ansprüche“

Familypoint



Familypoint ist ein Infoservice der Vorarlberger Landesregierung für Familien. Die Grundidee dabei ist, dass Betroffenen der Zugang zu Informationen und Unterstützung in Bezug auf Kinder- beziehungsweise Schülerbetreuung und familienbezogene Förderungen erleichtert wird. Nähere Informationen unter www.vorarlberg.at.

Ferialjob



Ein Ferialjob ist ein normales Arbeitsverhältnis, das erst ab Vollendung der Schulpflicht und des 15. Lebensjahres erlaubt ist.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300, lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at, Broschüre „survival kit“

Finanzberater

Gerade für unerfahrene Anleger sind Beratungen sinnvoll. Auch eine Finanzierungsberatung beim Ankauf von Wohnungen ist empfehlenswert. Doch nicht alle Finanzberater erteilen gute Ratschläge. Die Qualität sollte daher vor jedem Vertragsabschluss geprüft werden.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

FinanzOnline



Es besteht die Möglichkeit, die Arbeitnehmerveranlagung, die Einkommenssteuererklärung und die Umsatzsteuererklärung im Internet (siehe unten) einzureichen. Bei der Einkommenssteuererklärung verlängert sich die Einreichfrist bis 30. Juni des Folgejahres.

<https://finanzonline.bmf.gv.at>,
Broschüre: „Wichtige Bestimmungen 2013“

Firmenschulungen



Mit seinen firmeninternen Schulungen bietet das AK-Bildungszentrum für Unternehmen jeder Größe ein attraktives Angebot für professionelle Weiterbildung.

AK-Bildungszentrum, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungszentrum.at

F

fit2work



fit2work ist eine kostenlose Anlaufstelle für all jene, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen um Ihren Arbeitsplatz fürchten müssen. Ziel ist es, Langzeitkrankenstände und Berufsunfähigkeit vorzubeugen, den Arbeitsplatz trotz Krankheit zu sichern und die Arbeitsfähigkeit trotz Langzeitkrankenstand zu erhalten.

fit2work, Telefon 05572/394 38 14 00, info@vbg.fit2work.at,
www.fit2work.at, Broschüre „fit2work“

Fitnessverträge

Die Bindungsfristen in Verträgen mit Fitness-Centern können mitunter sehr lang sein. Als unangemessen lang beurteilte der Oberste Gerichtshof eine Bindungsfrist von 24 oder mehr Monaten. Auch wird eine vorzeitige Vertragskündigung durch verschiedene Klauseln im Vertrag erschwert.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Fremdwährungskredit

Der in Vorarlberg einst so beliebte Schweizer Franken Kredit wird zwar nur mehr eingeschränkt vergeben, dennoch kommt es immer noch zu mannigfachen Problemen mit bereits bestehenden Krediten.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Fortbildung



Unter Berufsbildung versteht man die Weiterbildung im erlernten Beruf. Wichtig ist, dass der Arbeitnehmer seine Kenntnisse und Fähigkeiten verbessert, um seinen Beruf besser ausüben zu können oder um in einem bereits ausgeübten Beruf auf dem Laufenden zu bleiben. Steuerlich abschreibbar als Fortbildungskosten sind die Kurs- oder Seminargebühren selbst, Fahrtkosten zum Kurs, Ausgaben für Unterlagen und so weiter.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at
Broschüre „Steuer sparen“

Freibetragsbescheid



Im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung können Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen sowie der Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag geltend gemacht werden, sofern kein oder ein eventuell niedriger Freibetragsbescheid beantragt wird. Dieser wird in gleicher Höhe für das zweitfolgende Jahr ausgefertigt.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at
Broschüre „Steuer sparen“

Führerschein

Aufwendungen für den erstmaligen Erwerb eines Führerscheins sind als Ausbildungskosten steuerlich nicht abziehbar. Werbungskosten liegen nur dann vor, wenn derartige Aufwendungen den Charakter von Fortbildungskosten haben.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Garantie

Die Einräumung einer Garantie für ein Produkt ist – entgegen der weit verbreiteten Meinung – nicht verpflichtend vorgeschrieben; auch die Laufzeit kann unterschiedlich lang sein. (Siehe auch „Gewährleistung“).

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Gehalt

Als Gehalt wird üblicherweise der monatliche Lohnanspruch der Angestellten bezeichnet. Nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes ist das Gehalt spätestens am letzten Tag des Monats zu bezahlen.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Gehaltskonto

Die AK Vorarlberg erlebt immer wieder, wie genau es die Banken mit dem Geld ihrer Kunden nehmen. Sei es nun, ob Geldzählmaschinen richtig funktionieren oder wie hoch die Zinsen und Spesen für das Gehaltskonto sind. Unter www.ak-vorarlberg.at ist unter der Rubrik Service/Rechner und Ratgeber ein Bankenrechner zu finden.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Geldberatung

Die AK-Konsumentenberatung bietet jeden Dienstag von 17 bis 19 Uhr nach Terminvereinbarung eine Geldberatung für die Vorarlberger an.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Gehbehinderung



Personen mit einer mindestens 50-prozentigen Gehbehinderung haben Anspruch auf die „große“ Pendlerpauschale. Ist die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel unzumutbar, erhalten sie nach Eintrag in den Behindertenpass einen weiteren Steuerfreibetrag in Höhe von 153 Euro monatlich (auch bei Pflegegeldbezug). Den Freibetrag erhalten sie aber nur dann, wenn das Kraftfahrzeug auf ihren Namen zugelassen ist. Gehört das Fahrzeug einem Familienangehörigen, können nur Fahrten im Zusammenhang

G

mit der Heilbehandlung (zum Beispiel Arztbesuch, Spitalsfahrt) in Höhe des amtlichen Kilometergeldes (siehe „Kilometergeld“) geltend gemacht werden. Als gehbehindert sind auch Blinde und Schwerstbehinderte anzusehen. Der Nachweis über die Gehbehinderung kann mittels Bescheinigung gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung, mittels Bescheid über die Befreiung der Kfz-Steuer oder durch Eintragung in den Behindertenpass erbracht werden.

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Steuer sparen“

Geldanlage

Geldanlagen und Vermögensberater gibt es fast wie Sand am Meer. Mitunter ist aber die versprochene Rendite in Wirklichkeit nur klein, dafür das Risiko, das angelegte Geld zu verlieren, groß.

.....
 AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Generationenmanagement



Die AK Vorarlberg erteilt fachliche Beratung zu den Themen „Generationenmanagement“ und „Altersgerechte Arbeitswelt“ und bietet Seminare und Fachbroschüren zu dieser Thematik an.

.....
 AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-4042,
 betriebsreferat@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Generationenmanagement“

Stark für Sie.

Geringfügige Beschäftigung

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Bruttoeinkommen so gering ist, dass keine Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Die Einkommenshöhe, bei der eine geringfügige Beschäftigung vorliegt, ändert sich mit Beginn jedes Kalenderjahres.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at
oder AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at

Geschäftsfähigkeit

Minderjährige und unmündige Personen können nur bedingt Geschäfte abwickeln beziehungsweise Verträge abschließen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

G

Geschäftsstellen

Zur möglichst lückenlosen Betreuung der Mitglieder, verfügt die AK Vorarlberg neben der Zentrale in Feldkirch über drei regionale Geschäftsstellen in Bregenz, Dornbirn und Bludenz. Die Mitarbeiter stehen für Fragen aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Jugend- und Konsumentenschutz zur Verfügung.

AK-Geschäftsstelle Bregenz, Telefon 050/258-5000,

bregenz@ak-vorarlberg.at

AK-Geschäftsstelle Dornbirn, Telefon 050/258-6000,

dornbirn@ak-vorarlberg.at

AK-Geschäftsstelle Bludenz, Telefon 050/258-7000,

bludenz@ak-vorarlberg.at

Gesellen-/Gehilfenprüfung

Siehe „Lehrabschlussprüfung“

Gesetzesbegutachtung

Die Rechts- und Wirtschaftsexperten der AK Vorarlberg achten darauf, dass die Interessen der Arbeitnehmer schon bei der Gesetzgebung entsprechend berücksichtigt werden. Das ist harte Arbeit, denn jeder Gesetzesentwurf in Österreich und in Vorarlberg sowie Verordnungen und Kundmachungen wandern über die Tische der AK-Spezialisten, die sie im Interesse der Arbeitnehmer prüfen. So wird noch vor der parlamentarischen Behandlung im Sinne der Arbeitnehmer durch die AK Vorarlberg wirksam Einfluss genommen.

Stark für Sie.

Gesetzliche Zugehörigkeit

Die AK als Körperschaft öffentlichen Rechts hat die Gesamtheit der Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Kammern und Körperschaften öffentlichen Rechts basieren auf dem Prinzip der Selbstverwaltung. Selbstverwaltete Körperschaften sind nach der österreichischen Rechtsordnung nur mit gesetzlicher Zugehörigkeit aller zu erfassenden Personen möglich. Ohne gesetzliche Zugehörigkeit kann es daher keine Arbeiterkammer und keine Sozialpartnerschaft in der bisherigen Form geben.

Gewährleistung

Die Gewährleistung ist im Gegensatz zur Garantie gesetzlich vorgeschrieben. Sie beträgt für bewegliche Güter zwei Jahre, für unbewegliche Güter drei Jahre.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Gewinnspiele

Oft werden bei dubiosen Gewinnspielen Super-Gewinne wie Traumaautos oder hohe Geldsummen versprochen. Das sind nur leere Versprechungen, deshalb sollte man von solchen Gewinnspielen lieber die Finger lassen.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

G

Girokonto

Wird das Girokonto überzogen, gilt es die Gebühren im Auge zu behalten. Befindet sich das Konto längere Zeit im Minus ist es ratsam, mit der Bank das Gespräch zu suchen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Gleichbehandlung

Im Gleichbehandlungsgesetz ist das Verbot der Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechtes, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit und der sexuellen Orientierung festgeschrieben. Bei Verletzung dieses Gebotes stehen in der Regel Schadenersatzansprüche zu.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
 familie.frau@ak-vorarlberg.at oder AK-Arbeitsrecht,
 Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at, Broschüre
 „Gleichbehandlung in der Arbeitswelt“

Gutscheine

Unbefristete Gutscheine gelten 30 Jahre. Trotzdem kommt es häufig – zum Beispiel bei Insolvenzen – diesbezüglich zu Problemen. Es ist daher ratsam, Gutscheine rasch einzulösen. Grundsätzlich haben Sie nur auf die im Gutschein angegebene Dienstleistung oder Ware Anspruch – nicht auf Bargeld.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Haustürgeschäft

Gerissene Verkäufer versuchen immer wieder, Konsumenten an der Haustüre verschiedene Produkte anzudrehen. Grundsätzlich müssten sie die Kunden über ihre Rücktrittsrechte informieren.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Heimarbeit

Heimarbeit leistet, wer in der eigenen Wohnung oder einer selbstgewählten Arbeitsstätte im Auftrag und auf Rechnung eines anderen mit der Herstellung, Be- oder Verarbeitung oder Verpackung von Waren beschäftigt ist, ohne dabei ein Gewerbe nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu betreiben. Heimarbeit wird vorwiegend im Bereich der Textil- und Metallbranche vergeben. Heimarbeiter werden mangels persönlicher Abhängigkeit nicht als Arbeitnehmer bezeichnet. Mindestlöhne sind zum Teil durch Heimarbeitstarife festgelegt.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Immobilienkauf

Der Kauf eines Grundstückes, Hauses oder einer Wohnung stellt mitunter eine finanzielle Belastung über Jahrzehnte dar. Hier gilt es, einiges gut abzuwägen und zu prüfen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Immobilienmakler

Es ist nicht einfach, eine passende Wohnung, ein Grundstück oder Eigenheim zu finden. Immobilienmakler helfen weiter. Doch die Maklergebühren sind in der Regel sehr hoch. Hier ist Vorsicht geboten.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Index

Der Index ist eine Kennzahl, aus der sich die Wertentwicklung des Geldes erkennen lässt. Regelmäßige Zahlungen über längere Zeiträume werden daher oft an die Indexwerte angepasst.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Inkassobüro

Beim Umgang mit Inkassobüros ist größte Vorsicht geboten. Häufig wird ein Gesamtbetrag eingefordert, bei dem nicht erkennbar ist, wie hoch Zinsen, Spesen und Inkassogebühren wirklich sind.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Insolvenz

Eine Insolvenz hat zunächst keine Auswirkung auf das aufrechte Arbeitsverhältnis. Durch die Insolvenzeröffnung werden Arbeitsverhältnisse nicht automatisch beendet. Nach der Eröffnung bestehen aber, neben den arbeitsrechtlichen Auflösungsmöglichkeiten, besondere insolvenzspezifische Beendigungsarten. Die offenen Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis sind bei Vorliegen eines Insolvenztatbestandes durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) gesichert. Siehe auch Insolvenz-Entgelt und ISA.

.....
AK-Insolvenzrecht, Telefon 050/258-2100,
insolvenzrecht@ak-vorarlberg.at
.....

Insolvenz-Entgelt

Zur Sicherung der Entgeltansprüche der Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers wurde das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) geschaffen. Die Erfüllung der Ansprüche erfolgt durch den Insolvenz-Entgelt-Fond, der das Insolvenzrisiko ähnlich einer Versicherung übernimmt. Voraussetzung für das Insolvenz-Entgelt ist ein im Gesetz aufgezählter Insolvenztatbestand. Offene Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis können bei der IEF-Service-GmbH beantragt werden.

.....
AK-Insolvenzrecht, Telefon 050/258-2100,
insolvenzrecht@ak-vorarlberg.at
.....

Insolvenzschutzverband (ISA)

Bei der Durchsetzung der Ansprüche der Arbeitnehmer unterstützt Sie die Arbeiterkammer durch den Insolvenzschutzverband (ISA).

AK-Insolvenzrecht, Telefon 050/258-2100,
insolvenzrecht@ak-vorarlberg.at

Insolvenzverfahren

Mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG 2010) wurde eine Neuregelung der Insolvenzverfahren durchgeführt. Neben dem Konkursverfahren wurden im Wesentlichen zwei Sanierungsverfahren (mit und ohne Eigenverantwortung des Schuldners) geschaffen. Damit verbunden wurde das Ausgleichsverfahren gänzlich aus dem Gesetz gestrichen.

AK-Insolvenzrecht, Telefon 050/258-2100,
insolvenzrecht@ak-vorarlberg.at

Integrative Berufsausbildung



Die integrative Berufsausbildung wurde zur Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen in das Berufsleben vorgesehen. Es gibt zwei Ausbildungsarten, einerseits die Verlängerung der Lehrzeit und andererseits eine Ausbildung mit Teilqualifikation.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Stark für Sie.

Interessenvertretung

Die Hauptfunktion der Arbeiterkammer ist nicht die Unterstützung der Staatsführung, sondern die Vertretung und Geltendmachung der Interessen der Kammerzugehörigen – sowohl in der Gesetzgebung und Verwaltung als auch in der Öffentlichkeit.

Internetabzocke



Surfen im Internet ist nicht ungefährlich. Viren und Trojaner können den Computer lahm legen und/oder auf persönliche Daten zugreifen. Auch überhöhte Abrechnungen nach dem Surfen auf vermeintlichen Gratis-Seiten sind nicht selten. Bei Problemen stehen die AK-Konsumentenberatung sowie der Internetombudsmann unter www.ombudsmann.at zur Verfügung.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüren „Mit dem Handy telefonieren“ und „Smartphones & Co: Alles über App und Nepp“

Internetkauf



Kommt es bei Einkäufen über das Internet zu Problemen, sind die Konsumenten häufig ohne Hilfestellung überfordert. Bei Problemen stehen die AK-Konsumentenberatung sowie der Internetombudsmann unter www.ombudsmann.at zur Verfügung.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Invaliditätspension



Die Invaliditätspension ist das Pendant zur Berufsunfähigkeitspension im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt. Anspruchsvoraussetzungen und Berechnungsmodus sind ident. Streitigkeiten werden vor dem Landesgericht ausgetragen, Rechtsschutz durch die AK Vorarlberg ist möglich.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Jahressechstel

Die sonstigen Bezüge (zum Beispiel Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) werden nicht unbeschränkt mit sechs Prozent besteuert, sondern nur bis zum so genannten Jahressechstel. In der Praxis sind das durchschnittlich zwei Monatsgehälter.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Jubilarehrung

Die AK Vorarlberg ehrt regelmäßig jene Arbeitnehmer, die 25, 35 beziehungsweise 45 Jahre beim selben Betrieb beschäftigt waren und vom Dienstgeber oder Betriebsrat direkt genannt werden. Das AK-Betriebsreferat stellt jährlich viele Urkunden aus und organisiert einen AK-Vertreter, der an der Überreichungsfeier teilnimmt.

AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1516, betriebsreferat@ak-vorarlberg.at

Jubiläumsgelder

Siehe „Sonstige Bezüge“.

Jugendvertrauensrat



Der Jugendvertrauensrat tritt als Vermittler zwischen den Anliegen der Lehrlinge und der Betriebsleitung ein. Meist arbeiten die Jugendvertrauensräte mit dem Betriebsrat zusammen. Er kann bei Entscheidungen – welche die Jugendlichen betreffen – den Standpunkt der Lehrlinge einbringen. Wenn in einem Betrieb mindestens fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können die Lehrlinge einen Jugendvertrauensrat wählen. Die Tätigkeitsdauer des Jugendvertrauensrates beträgt zwei Jahre.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Kammerrat

Kammerräte sind die gewählten Vertreter aller Arbeitnehmer. Sie bringen deren Interessen in der AK-Vollversammlung, den Ausschüssen und im AK-Vorstand ein. (Siehe „Vollversammlung“, „Ausschuss“, „Vorstand“)

K

Kammerumlage

Zur Bestreitung der Auslagen steht der Arbeiterkammer eine Umlage von den in Beschäftigung stehenden, kammerzugehörigen Personen zu. Lehrlinge, die auch der AK zugehören, sind von dieser Regelung befreit. Die Einhebung der Kammerumlage erfolgt über die zuständige Gebietskrankenkasse. Die AK-Umlage beträgt 0,5 Prozent der für die gesetzliche Krankenversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage und wird bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung eingehoben.

Kanal

Siehe „Wasser“

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 Prozent (zum Beispiel Sparbuchzinsen). In Ausnahmefällen ist eine Rückerstattung möglich.

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Karenz



Karenz ist der arbeitsrechtliche Anspruch auf Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge mit Kündigungs- und Entlassungsschutz. Karenz kann entweder ausschließlich von einem Elternteil oder von beiden Elternteilen abwechselnd nach der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden. Sie endet spätestens mit

Stark für Sie.

Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes. Durch die Inanspruchnahme einer Karenz erhält man weder eine Geldleistung, noch ist man versichert.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Karenz“

Kennzeichnung

Nur eine ausreichende Warenkennzeichnung ist eine gute Entscheidungsgrundlage und bietet den Konsumenten Sicherheit. Die verschiedensten Kennzeichnungsvorschriften sind in den Broschüren der AK-Konsumentenberatung zu finden, die in der Rubrik „Publikationen“ unter www.ak-vorarlberg.at abrufbar und kostenlos zu bestellen sind.

Bestellhotline 050/258-8000, bestellen@ak-vorarlberg.at

Kfz-Versicherung

Siehe „Versicherung“

Kinderabsetzbeträge

Voraussetzung: Familienbeihilfebezug. Die Kinderabsetzbeträge sind nach der Zahl der Kinder gestaffelt und werden gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.

K

Kinderfreibetrag

Für ein Kind, für das mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen wird, steht den Eltern seit dem Jahr 2009 ein Freibetrag von 220 Euro jährlich zu. Machen beide Elternteile den Kinderfreibetrag geltend, beträgt er 132 Euro jährlich pro Elternteil. Steht für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr der Unterhaltsabsetzbetrag zu, kann ein Kinderfreibetrag in der Höhe von 132 Euro jährlich geltend gemacht werden (Stand 2013). Der Kinderfreibetrag wird im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt. In der Steuererklärung ist die Versicherungsnummer oder die persönliche Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte jedes Kindes, für das der Kinderfreibetrag geltend gemacht wird, anzuführen.

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Steuer sparen“

Kindergartenkosten

Die Kosten für die Beaufsichtigung eines Kindes in einem Kindergarten beziehungsweise durch eine Tagesmutter können als außergewöhnliche Belastung angesehen werden. Vor 2009 waren Kinderbetreuungskosten in der Regel nur dann absetzbar, wenn der Alleinerzieherabsetzbetrag zugestanden ist. Seit 2009 sind Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zu einem bestimmten Betrag unter folgenden Voraussetzungen absetzbar: Wenn für das Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr Familienbeihilfe bezogen beziehungsweise mehr als sechs Monate Anspruch auf Unterhaltsabsetzbetrag besteht. Wenn das Kind zu Beginn des Veranlagungsjahres das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wenn die Betreuung in einer öffentlichen

Stark für Sie.

oder privaten, institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung (zum Beispiel Kindergarten, Hort, Halbinternat, Vollinternat), die den landesgesetzlichen Vorschriften über Kinderbetreuungseinrichtungen entspricht oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person (zum Beispiel Tagesmutter) erfolgt.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Kinderbetreuung



Das AK-Bildungscenter bietet in der AK-Feldkirch in Kooperation mit dem Eltern-Kind-Zentrum eine kostenlose, ganztägige Kinderbetreuung für AK-Kursteilnehmer an.

AK-Bildungscenter, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungscenter.at

Kinderbetreuungsgeld



Kinderbetreuungsgeld ist eine Familienleistung und kann nach der Geburt eines Kindes – unabhängig davon, ob man zuvor erwerbstätig war oder nicht – in Anspruch genommen werden. Seit 1. Jänner 2010 gibt es fünf verschiedene Varianten von Kinderbetreuungsgeld, die sich in Höhe und Dauer unterscheiden.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüren „Kinderbetreuungsgeld“,
„Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

K

Kollektivvertrag

Kollektivverträge sind schriftliche Vereinbarungen zwischen den Kollektivvertragsparteien über die zulässigen Regelungsinhalte. Sie müssen im Betrieb aufgelegt werden. Durch Kollektivverträge werden zum Beispiel Mindestlöhne und -gehälter, Zulagen und Zuschläge, Kündigungsfristen, Arbeitszeitregelungen, Verfallsdaten oder Dienstfreistellungsansprüche geregelt.

.....
 AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Konkurs

Siehe „Insolvenz“

Konsumentenberatung

Die Konsumentenberatung der AK Vorarlberg berät alle Vorarlberger in konsumentenspezifischen Rechtsfragen aus den Bereichen Geldanlage, Kredite, Versicherungen, Reisen, Bauen und Wohnen, Telefonrechnung, Auto und so weiter.

Wer sich vor dem Kauf einer Ware informieren möchte, erhält schriftliche Informationen und Testergebnisse über eine Vielzahl von Produkten.

.....
 AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüre „AK Vorarlberg auf
 einen Blick“

Stark für Sie.

Kostenvoranschlag

Es macht Sinn, sich einen verbindlichen Kostenvoranschlag erstellen zu lassen, bevor eine Arbeit in Auftrag gegeben wird. Das schützt vor Kostenexplosionen.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Kraftfahrlinien-Konzession

Die Erteilung von Konzessionen für Kraftfahrlinien unterliegt einem genau geregelten Verfahren, an dem auch die AK Vorarlberg beteiligt ist. Die Stellungnahmen der AK Vorarlberg orientieren sich in diesem Verfahren jeweils an den Wünschen und Anforderungen der Arbeitnehmer, die auf dem Weg zur Arbeit vielfach auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind.

.....
AK-Betriebsreferat, Telefon 050/258-1512,
betriebsreferat@ak-vorarlberg.at
.....

Kraftfahrzeug

Siehe „Auto“, „Pendlerpauschale“, „Privatnutzung“

K

Krankengeld



Wenn kein Anspruch mehr auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall besteht, springt die Krankenkasse mit Krankengeld ein. Die Höhe des Krankengeldes hängt vom Einkommen im letzten Monat vor der Erkrankung und von der Höhe der geleisteten Entgeltfortzahlung ab. Es kann für maximal 52 Wochen gewährt werden.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Krankenstand

Dieser Begriff bezeichnet die Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit und den damit verbundenen Entfall der Verpflichtung zu arbeiten. Der Dienstgeber muss während des Krankenstandes, abhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses, für einen bestimmten Zeitraum das Entgelt weiter bezahlen. Anschließend besteht Anspruch auf Krankengeld gegenüber der Gebietskrankenkasse.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Krankenversicherung



Die Krankenversicherung ist im allgemeinen Sozialversicherungsgesetz geregelt und bildet einen wichtigen Bestandteil der Sozialversicherung. Sie ist als Pflichtversicherung konzipiert und erfasst bis auf geringfügige Ausnahmen die gesamte österreichische Wohnbevölkerung.

Stark für Sie.

Die Krankenversicherung gewährleistet im Krankheitsfall die umfassende Versorgung.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Krankheitskosten

Siehe „außergewöhnliche Belastungen“

Kredit

Viele Konsumenten nehmen Kredite auf, um Investitionen zu finanzieren. Wichtig ist dabei unter anderem auch die Höhe der Zinsen, die Laufzeit und die Höhe der Rückzahlungsraten. Es gibt endfällige Kredite, bei denen regelmäßig nur die Zinsen bis zum Ende der Laufzeit zurückgeführt werden und das gesamte Kapital erst am Ende der Laufzeit abzudecken ist. Daneben gibt es auch Abstattungs- beziehungsweise Tilgungskredite, bei denen mit den regelmäßigen Raten sowohl Kapital als auch Zinsen zurückgeführt werden.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

K

Kreditkarten

Kreditkarten sind zunehmend ein beliebtes Zahlungsmittel. Es treten diesbezüglich jedoch immer wieder Fragen und Probleme auf. Gehen Sie mit Ihren Kreditkartendaten vorsichtig um und prüfen Sie regelmäßig Ihre Abrechnung. Auffälligkeiten sollten Sie sofort beim Kreditunternehmen reklamieren.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Kreditvermittler

Nicht ganz zu Unrecht werden Kreditvermittler auch „Kredithaie“ genannt. Oft kommt es zu Problemstellungen, die nur mittels Fachberatung gelöst werden können.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Kultur

Die AK Vorarlberg hat und erfüllt auch einen nicht unbedeutenden Kulturauftrag. So werden beispielsweise Kartenaktionen für Aufführungen der Bregenzer Festspiele durchgeführt.

AK-Bildung, Telefon 050/258-4000, bildung@ak-vorarlberg.at

Kündigung



Die Kündigung ist eine einseitige, an den Vertragspartner gerichtete Erklärung zur Auflösung des Dienstverhältnisses. Kündigungen sind empfangsbedürftig, das heißt, dass sie dem jeweiligen Vertragspartner gegenüber abgegeben und diesem auch zugehen müssen. Sofern Formvorschriften fehlen, können Kündigungen auch mündlich ausgesprochen werden. Allerdings ist eine schriftliche Kündigung aus Beweisgründen ratsam. Das Ausmaß der Kündigungsfrist und die einzelnen Kündigungstermine sind durch Gesetz oder Kollektivvertrag unterschiedlich geregelt.

.....
AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Kündigung“
.....

Kündigungsanfechtung

In einem betriebsratspflichtigen Betrieb kann eine Arbeitgeberkündigung bei Vorliegen eines gesetzlich verpönten Kündigungsmotives oder wegen Sozialwidrigkeit gerichtlich angefochten werden. Sozialwidrig ist eine Kündigung dann, wenn sie wesentliche Interessen des Arbeitnehmers beeinträchtigt. Die Anfechtung der Kündigung hat primär durch den Betriebsrat zu erfolgen, in einzelnen Fällen kann auch der Gekündigte eine Anfechtungsklage führen. Eine Klage wegen Kündigungsanfechtung muss innerhalb zwei Wochen ab Ausspruch der Kündigung beim zuständigen Arbeits- oder Sozialgericht eingebracht werden.

.....
AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at
.....

Kündigungentschädigung

Die Kündigungentschädigung gibt es bei einer ungerechtfertigten Entlassung durch den Dienstgeber oder einem berechtigten (vom Dienstgeber verschuldeten) Austritt durch den Arbeitnehmer. Sie umfasst alle vertragsmäßigen Ansprüche auf das Entgelt, das bei einer ordnungsgemäßen Kündigung durch den Arbeitgeber gebührt hätte (insbesondere Gehalt, Überstunden im Durchschnitt, anteilige Sonderzahlungen und so weiter). Keine Kündigungentschädigung steht somit beim vorzeitigen Austritt aus gesundheitlichen Gründen zu, weil hier in der Regel der Arbeitgeber kein Verschulden an der vorzeitigen Auflösung trifft.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/228-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Kündigungsschutz



Werdende Mütter und Personen, die sich in Karenz oder Elternzeit befinden, unterliegen ebenso wie Betriebsräte, begünstigte Behinderte, Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienler einem Kündigungsschutz. Dies bedeutet, dass sie nur unter erschwerten Bedingungen und teilweise lediglich nach Zustimmung eines Gerichtes gekündigt werden können.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at, AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050-258-2600, familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüren „Kündigung“, „Karenz“

Kurse



Weiterbildung hat im Angebot der AK Vorarlberg eine besondere Bedeutung. Mit jährlich über 1000 Kursen unterstützt die Arbeiterkammer Interessierte bei ihrer Weiterqualifizierung. Das Kurswesen umfasst die Bereiche EDV, Sprachen, Persönlichkeitsentwicklung, Wirtschaft, Gesundheit und Soziales sowie Berufsreifeprüfung. Das umfangreiche Angebot erscheint jährlich vier Mal in der AK-Bildungszeitschrift MEMO (siehe „MEMO“).

AK-Bildungszentrum, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungszentrum.at

Kursleiterweiterbildung



Um die Qualität der AK-Kurse weiterhin zu verbessern, investiert die AK Vorarlberg jährlich in die Weiterbildung der Kursleiter.

AK-Bildungszentrum, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungszentrum.at

Leasing

Leasing ist eine Finanzierungsform vergleichbar mit einem Mietkauf. Eine vorzeitige Beendigung ist meist teuer. Vor Abschluss sollten verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten gut verglichen und abgewägt werden.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Lehrabschlussprüfung



Das bezeichnet die Abschlussprüfung nach Absolvierung der Lehrzeit, um den Facharbeiter- beziehungsweise Gesellenstatus zu erlangen.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
 lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at, Broschüre „Lehre
 und Teilqualifikation“

Lehre und Matura



Parallel zur Lehrausbildung erfolgt die Vorbereitung auf die Matura (Berufsreifeprüfung) in der Berufsschule und in Erwachsenen-Ausbildungseinrichtungen. Dadurch entsteht eine verlängerte Lehrzeit und der Maturaabschluss ist nach fünf bis sechs Jahren möglich.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
 lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Lehrlings- und Jugendabteilung



Die Lehrlings- und Jugendabteilung gibt bei allen Fragen rund um das Lehrverhältnis, die Praktikumsstelle oder den Ferialjob fachkundigen Rat und kostenlosen Rechtsschutz.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
 lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at, Broschüre „AK
 Vorarlberg auf einen Blick“

Stark für Sie.



Lehrlingsentschädigung



Mit Lehrlingsentschädigung wird das Entgelt der Lehrlinge für die in der Ausbildung erbrachte Leistung bezeichnet. Die Höhe ist jeweils im Kollektivvertrag geregelt.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at, Broschüre „Lehre
und Teilqualifikation“

Lehrlings- und Jugendschutz



Lehrlinge und Jugendliche unterliegen besonderen rechtlichen Schutzbestimmungen, welche insbesondere im Berufsausbildungsgesetz und im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz geregelt sind.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Lehrlings- und Schülerfreifahrt



Lehrlinge fahren zum Selbstbehalt von 19,60 Euro mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Vorarlberg von zu Hause in den Betrieb und zur Berufsschule in Vorarlberg. Zum Preis von insgesamt 80 Euro lässt sich dieser Service auch in der Freizeit nutzen.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Lehrvertrag



Der Lehrvertrag ist ein schriftlicher Ausbildungsvertrag, welcher bis spätestens drei Wochen nach Lehrzeitbeginn vom Arbeitgeber an die Lehrlingsstelle zur Protokollierung vorgelegt werden muss. Es gibt folgende Möglichkeiten zur Auflösung des Lehrvertrages: Auflösung während der Probezeit, einvernehmliche Auflösung (hier ist eine Bestätigung über die Belehrung der AK notwendig), Auflösung durch den Lehrberechtigten, Auflösung durch den Lehrling, Ausbildungsübertritt.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
 lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at, Broschüre „Lehre
 und Teilqualifikation“

Lehrzeit



Nach Endigung oder vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses hat der Lehrberechtigte auf eigene Kosten dem Lehrling ein Lehrzeugnis auszustellen.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
 lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Lieferverzug

Wenn Waren nicht pünktlich geliefert werden, ist der Ärger groß. Welche Möglichkeiten haben die Konsumenten?

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Lohn



Die fortlaufende Vergütung eines Arbeiters wird meist als Lohn bezeichnet. Die Höhe des Lohnes ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren. Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne dürfen dabei nicht unterschritten werden.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Lohnsteuer

Als Lohnsteuer bezeichnet man den auf den Monat umgelegten Einkommenssteuertarif – er wird vom Arbeitgeber vom Lohn einbehalten.

Mehrarbeit



Teilzeitbeschäftigte, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus arbeiten, erbringen Mehrarbeitsstunden. Erst ab Erreichung der gesetzlichen Normalarbeitszeit spricht man von Überstunden. Für die Arbeitsstunden gebührt in der Regel ein Zuschlag von 25 Prozent bei Auszahlung.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Teilzeitarbeit“

M

Mehrwertdienste

Diese „Dienste“ beginnen mit der Telefonnummer 09 . . . – Hier gilt es, sich gegen die dadurch entstehenden enormen Kosten zur Wehr zu setzen.

.....
 AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Messe

Als Interessenvertretung der Arbeiter, Konsumenten, Pensionisten und vielen mehr, sucht die AK Vorarlberger die Nähe zu ihren Mitgliedern. Daher ist sie auch auf der Dornbirner Frühjahrs- und der Herbstmesse vertreten. Neben dem Infostand freuen sich die Messebesucher über die musikalische Unterhaltung im AK-Kultur-Café. Seit 2013 ist die AK außerdem auf der Baby und Kind vertreten und informiert rund um das Thema Beruf und Familie.

.....
 AK-Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 050/258-1600,
 presse@ak-vorarlberg.at

MEMO



Mit dem Bildungsmagazin MEMO bringt die AK Vorarlberg Informationen und aktuelle Kursangebote an alle Haushalte.

.....
 AK-Bildungcenter, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
 www.bildungcenter.at

Stark für Sie.

Mietrecht



Wird der Mietzins richtig berechnet? Wurde der Mietvertrag ungerechtfertigterweise gekündigt? Solche Fragen tauchen immer wieder auf. Neben der Beratung in der AK-Konsumentenberatung finden jeden Donnerstag von 16 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung Wohnrechtsberatungen in der AK in Feldkirch statt.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Mietrecht für Mieter“

Minderjährigkeit

Siehe „Geschäftsfähigkeit“

Mutterschutz



Das Mutterschutzgesetz normiert besondere Schutzbestimmungen für werdende Mütter. So besteht ein absolutes Beschäftigungsverbot für die Zeit von acht Wochen vor und nach der Entbindung. Bei Gefahr für Mutter und Kind kann das Beschäftigungsverbot bereits vorzeitig ausgesprochen werden.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Mutterschutz und Wochengeld“

Nacharbeit/Nachtzuschlag

Nachtzeitraum im steuerlichen Sinn ist der Zeitraum zwischen 19 und 7 Uhr. Begünstigt sind nur die Zuschläge für Arbeitsstunden, die im Nachtzeitraum geleistet werden und in der einzelnen Nacht ununterbrochen mindestens drei Stunden (Blockzeit) dauern. Für diese Arbeitnehmer beträgt der Freibetrag 540 Euro monatlich.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Nächtigung



Wenn die Dienstreise mit einer Nächtigung verbunden ist, können die tatsächlichen Kosten für die Nächtigung einschließlich der tatsächlichen Kosten des Frühstücks steuerfrei belassen werden. Erfolgt kein belegmäßiger Nachweis, so können die pauschalen Sätze der höchsten Stufe der Auslandsreisesätze der Bundesbediensteten berücksichtigt werden.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Nährwertampel



Gesunde Ernährung nimmt in der Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert ein. Damit ganz einfach nachvollzogen werden kann, wie viel Salz, Zucker und Fett tatsächlich in den Lebensmitteln enthalten sind, wurde von der AK Vorarlberg eine Nährwertampel im praktischen Scheckkartenformat produziert.

Broschüren „Lebensmittel heute“, „E-Nummern-Liste“

Stark für Sie.

Negativsteuer



Wenn während des Jahres vom Gehalt/Lohn zwar Sozialversicherung aber keine Lohnsteuer abgezogen wurde (zum Beispiel Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte), sollte ein Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung gestellt werden. Es werden dann zehn Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, maximal jedoch 110 Euro vom Finanzamt erstattet. Arbeitnehmer, die zumindest einen Monat Anspruch auf Pendlerpauschale haben aber einen Verdienst unter der Steuergrenze beziehen, können einen Pendlerzuschlag von bis zu 141 Euro bei der Arbeitnehmerveranlagung erhalten. Die Negativsteuer beträgt dann höchstens 251 Euro. Pensionisten mit ausschließlich Pensionseinkünften erhalten keine Negativsteuer.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Niederlassungsrecht

EWR-Bürger und Schweizer Bürger, die ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nehmen und sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten, müssen ihre Niederlassung bei der Bezirkshauptmannschaft angeben. Diese stellt auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Anmeldebescheinigung aus. Diese Bescheinigung ist für den Bezug von Familienleistungen erforderlich.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at

Öffentlichkeitsarbeit



Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit trägt die Leistungen der AK Vorarlberg mit unterschiedlichen Publikationen in die Öffentlichkeit. Dazu gehören die AK-Zeitung „AKtion“, das Bildungsmagazin „MEMO“, Informationsbroschüren, Presseaussendungen, Pressekonferenzen, PR-Artikel in den unterschiedlichsten Medien, Fernseh- und Radiotipps und vieles mehr.

AK-Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 050/258-1600,
presse@ak-vorarlberg.at, Broschüre „AK Vorarlberg auf einen Blick“

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

Die AK Vorarlberg und der Österreichische Gewerkschaftsbund ergänzen einander trotz oder gerade wegen ihrer unterschiedlichen Aufgabenstellung. Die Gewerkschaften vertreten über ihre betrieblichen Organisationen die direkt arbeitsplatzbezogenen Interessen ihrer Mitglieder. Sie führen die Kollektivvertragsverhandlungen und – wenn es sein muss – auch Lohnkämpfe. Die AK Vorarlberg ist nicht betriebsbezogen organisiert. Ihre Aktivitäten betreffen die gemeinsamen Anliegen aller Arbeitnehmer.

Paraphendschungel

Die Arbeitnehmer sind mit der Flut an Gesetzen und Verordnungen meist überfordert. Die Service-Abteilungen der AK Vorarlberg helfen kompetent und kostenlos durch den Paraphendschungel. Sei es nun in arbeits- oder sozialrechtlichen, in Konsumenten- oder in Steuerfragen oder im Bildungsbereich.

Stark für Sie.

Partnervermittlung

Für die Vermittlung des „Partners fürs Leben“ wird zum Teil viel Geld verlangt. Mitunter bekommt man allerdings nicht die gewünschten Adressen oder es stellt sich kein Erfolg ein. Oftmals ist es nicht so einfach, aus einem abgeschlossenen Vertrag wieder auszusteigen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Patientenanwalt

Wer befürchtet, einem ärztlichen Kunstfehler zum Opfer gefallen zu sein, kann sich an die Patientenanwaltschaft für Vorarlberg wenden unter: Telefon 05522/81553 oder
anwalt@patientenanwalt-vbg.at

Pauschalierung

Für bestimmte Berufsgruppen besteht die Möglichkeit, ihre mit dem Beruf zusammenhängenden Ausgaben steuerlich pauschal geltend zu machen. Ein Antrag ist jedoch erforderlich.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Pendlerpauschale



Die Aufwendungen für die Strecke Wohnung – Arbeitsstätte werden mit dem Verkehrsabsetzbetrag pauschal abgegolten. Beträgt

P

die Entfernung in eine Richtung mindestens 20 Kilometer, kann das Pendlerpauschale beantragt werden.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Pensionsabfindung



Pensionsabfindungen sind nur dann mit dem halben Steuersatz zu versteuern, wenn ihr Barwert 11.400 Euro nicht übersteigt (bis 11.000 Euro beträgt der Steuersatz null Prozent). Ist die Pensionsabfindung höher, ist sie zur Gänze im Kalendermonat der Zahlung zum Tarif zu versteuern. Zur Vermeidung einer Besteuerung kann der Barwert einer Pensionsabfindung durch den Arbeitgeber auch steuerneutral an eine Pensionskasse übertragen werden (Stand 2013). Für die ausländische Pensionskasse gelten folgende Werte: Ein Drittel ist steuerfrei, zwei Drittel unterliegen der Tarifbesteuerung.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

Pensionsberechnung

Für Geburtsjahrgänge bis 31.12.1954 hängt die Höhe der Pension vom beitragspflichtigen Einkommen, der Anzahl der erworbenen Versicherungszeiten und dem Alter bei Pensionsbeginn ab. Für Geburtsjahrgänge ab 1955 siehe die Ausführungen zum Thema „Pensionskonto“.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Pensionskonto

Für alle die ab 1.1.1955 geboren sind, wird ein Pensionskonto aufgebaut. Mit 1.1.2014 werden alle bis dahin erworbenen Versicherungszeiten erfasst und wird eine einmalige individuelle Pension ausgerechnet. Jedes darauffolgende Jahr wird eine Teilgutschrift erworben. Diese Teilgutschrift beträgt 1,78 Prozent des beitragspflichtigen Jahresentgeltes, begrenzt mit der Jahreshöchstbeitragsgrundlage. Jedes Einkommen zählt, auch zum Beispiel Leistungen vom Arbeitsmarktservice, auch Zeiten der Kindererziehung, Präsenzdienst und so weiter.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at

Pensionsversicherung



Die Pensionsversicherung ist im allgemeinen Sozialversicherungsgesetz geregelt. Leistungen sind Alterspension, vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Hacklerpension, Korridorpension, Schwerarbeitspension, Invaliditätspension, Berufsunfähigkeitspension und Hinterlassenenpension.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Wichtige Bestimmungen für Arbeitnehmer 2013“

P

Personenversicherung

Dazu zählen Beiträge und Versicherungsprämien zu einer freiwilligen Lebensversicherung, einer freiwilligen Kranken- oder Unfallversicherung, einer freiwilligen Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekasse, Pensionskasse, Kreditrestschuldversicherungen, Insassenunfallversicherung, Vorsorge bei Gemeindebediensteten.

Pflegeurlaub



Pflegeurlaub und Pflegefreistellung ist der Anspruch eines Arbeitnehmers auf Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts im Fall der notwendigen Pflege des eigenen Kindes oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen oder wegen der notwendigen Betreuung für ein Kind, infolge eines Ausfalls einer Person, die das Kind ständig betreut.

.....
 AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
 familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Tipps und Ansprüche“

Pflichtveranlagung

Erhält ein Arbeitnehmer gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern Bezüge oder stellt sich nachträglich heraus, dass der Alleinverdienerabsetzbetrag beziehungsweise zu hohe Freibeträge vom Arbeitgeber zu Unrecht berücksichtigt wurden, erfolgt seitens des Finanzamtes eine Nachversteuerung.

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Praktikum



Aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen haben Schüler ein Praktikum über eine Mindestdauer zu absolvieren. Dies wird in Form eines Beschäftigungsverhältnisses durchgeführt, um die schulischen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at,

Prämienfreistellung/“Prämienstopp“

Versicherungen können prämienfrei gestellt werden, was allerdings meistens mit finanziellen Nachteilen verbunden ist. Das heißt: Die Versicherung läuft weiter, der Versicherte bezahlt aber keine Prämie und nimmt somit eine verminderte Versicherungsleistung in Kauf. Wenn der Abschluss einer neuen Versicherung in Verbindung mit der Prämienfreistellung einer bereits bestehenden Versicherung empfohlen wird, ist Vorsicht geboten.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Präsident

Der Präsident der AK Vorarlberg ist der gesetzliche Vertreter der Arbeiterkammer nach außen. Er leitet die Geschäfte und hat die Vorsitzführung in der Vollversammlung, im Vorstand, und im Präsidium inne. Ist er abwesend, wird er von einem Vize-Präsidenten vertreten. In der AK Vorarlberg besteht das Präsidium aus dem Präsidenten und drei Vize-Präsidenten.

P

Preisauszeichnung

Das Preisauszeichnungsgesetz schreibt vor, wie und wann Waren oder Dienstleistungen auszuzeichnen sind.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Privatnutzung/Arbeitgeber-Kfz



Besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, ein firmeneigenes Kraftfahrzeug für Privatfahrten (auch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz) zu benützen, dann sind als monatlicher Sachbezug 1,5 Prozent der Anschaffungskosten, maximal 600 Euro steuerlich anzusetzen. Überschreiten im Jahresschnitt die Privatfahrten nachweislich 500 Kilometer, dann gilt der halbe Wert.

.....
AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“
.....

Probezeit



Während der Probezeit kann das Dienstverhältnis beidseitig ohne Grund und ohne Einhaltung einer Frist gelöst werden. Die Probezeit darf bei Angestellten höchstens einen Monat betragen. Sie ist zu vereinbaren (Kollektivvertrag oder Einzelvereinbarung). Bei Arbeitern sieht oftmals der Kollektivvertrag eine Probezeit vor. Nur vereinzelt bestimmt das Gesetz eine Probezeit (zum Beispiel bei Lehrverhältnissen drei Monate).

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300, lehrlings-abteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at
 AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Produkthaftung

Wird durch ein fehlerhaftes Produkt ein Mensch verletzt oder eine andere Sache beschädigt, so besteht Anspruch auf Schadenersatz. Der Selbstbehalt beträgt bei Sachschaden 500 Euro (Stand 2013).

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Produktsicherheit

Dazu gehören alle Maßnahmen, damit ein Produkt sicher verwendet werden kann (zum Beispiel Beipacktext). Sogar die Bewerbung kann zur Sicherheit oder auch zur Gefährdung beitragen. Zudem gibt es ein Schnellwarnsystem der EU (RAPEX)

R

für alle gefährlichen Konsumgüter, mit Ausnahme von Nahrungs- und Arzneimitteln sowie medizinischen Geräten. Nähere Informationen dazu unter http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/index_en.htm

.....
 AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Prozesskosten

Kosten eines berufsbedingten Zivilprozesses sind Werbungskosten. Siehe „Strafen“.

Ratenzahlung

Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf Ratenzahlung, wenn der Kaufpreis oder Werklohn nicht auf einmal bezahlt werden kann oder möchte. Diesbezüglich muss mit dem jeweiligen Unternehmer eine Vereinbarung getroffen werden.

.....
 AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
 konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Rechner

Auf der Homepage der AK Vorarlberg sind viele hilfreiche Rechner zu finden, wie beispielsweise Brutto-Nettorechner, Bankenrechner, Strom- und Gaspreisrechner, Handytarifrechner und so weiter.

.....
www.ak-vorarlberg.at Rubrik Service/Rechner und Ratgeber

Stark für Sie.

Rechtsabteilung



Die Rechtsabteilung ist für Fragen aus den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht und Familie und Frau zuständig.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at
AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at
AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at
AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600, familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „AK Vorarlberg auf einen Blick“

Rechtsschutzversicherung

Siehe „Versicherungen“

Reisen

Urlaub ist die schönste Zeit des Jahres – so sagt man zumindest. Mitunter hat man in seinem Urlaubsdomizil auch schon sein blaues Wunder erlebt. Eine Baustelle neben dem Hotel, Kakerlaken im Bad, ein desolater Strand und so weiter.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000, konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Reisetipps“

Reisespesen

Zu den Reisespesen zählen das Tag-, Nächtigungs- und Kilometergeld. Sofern der Arbeitgeber die vorgesehenen Pauschalsätze nicht oder nicht voll ersetzt, kann der Arbeitnehmer die Differenz

R

beziehungsweise die steuerlichen Sätze im Rahmen der Werbungskosten (siehe „Werbungskosten“) geltend machen. Voraussetzung sind entsprechende Aufzeichnungen.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Reparaturen

Wenn ein Reparaturauftrag erteilt wird, sollte vorher ein verbindlicher Kostenvoranschlag verlangt werden. Damit werden böse Überraschungen vermieden.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000, konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Roaming



Werden Telefon oder Internet in einem ausländischen Netz benutzt, können hohe Kosten entstehen. Innerhalb der EU gibt es für das Surfen eine Kostenbremse. Bei einer Kostengrenze von 60 Euro darf der heimische Anbieter den Datendienst (ohne explizite Zustimmung des Nutzers) nicht fortsetzen. Bei 80 Prozent des Limits sind Kunden außerdem per SMS zu warnen. Seit 1. Juli 2012 gilt die Kostenbegrenzungsfunktion auch fürs Datenroaming in Drittstaaten. Die EU senkt außerdem laufend die Höchstgrenzen der Roamingtarife. Ziel ist, das Roaming zumindest in der EU ganz abzuschaffen.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000, konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at, Broschüren „Mit dem Handy telefonieren“ und „Smartphones & Co: Alles über App und Nepp“

Rücktritt

Insbesondere bei Haustürengeschäften und Vertragsabschlüssen in Fernabsatz – zum Beispiel über Internet oder Telefon – gibt es nach dem Konsumentenschutzgesetz ein Rücktrittsrecht. Hier sind jedoch genaue Fristen einzuhalten!

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Sachbezüge

Dazu zählen zum Beispiel die private Nutzung des Firmenautos, eine Firmenwohnung oder ein Arbeitgeberdarlehen über 7300 Euro. Sie erhöhen die Bemessungsgrundlage.

Sanierung

Siehe „Wohnraumsanierung“

Schnupperlehre



Eigentlich bezeichnet die Schnupperlehre die berufspraktischen Tage beziehungsweise die berufspraktischen Wochen und stellt eine Schulveranstaltung dar. Bei dieser Schulveranstaltung haben Schüler die Möglichkeit, ihre Neigungen im Betrieb besser kennen zu lernen.

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300,
lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

S

Schule/Studium

Besuchen Kinder eine auswärtige Schule oder Universität und müssen deshalb auswärts essen beziehungsweise nächtigen, können aufgrund dieser Mehrbelastung im Rahmen der außergewöhnlichen Belastung Pauschalsätze geltend gemacht werden.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Steuer sparen“

Schulische Ausbildung

Die Berufsausbildung kann über den rein schulischen Weg stattfinden oder in Kombination mit einer betrieblichen Ausbildung (duale Ausbildung = Lehrausbildung).

AK-Lehrlings- und Jugendabteilung, Telefon 050/258-2300, lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at, www.akbasics.at

Schwangerschaft

Ab Bekanntgabe der Schwangerschaft unterliegt die Arbeitnehmerin besonderen Schutzbestimmungen, die im Mutterschutzgesetz geregelt sind. So darf zum Beispiel eine schwangere Arbeitnehmerin keine Überstunden leisten. Auch besteht grundsätzlich ein Verbot von Arbeitsleistungen zwischen 20 Uhr und 6 Uhr – mit gewissen Ausnahmen.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600, familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Mutterschutz und Wochengeld“

Stark für Sie.

Selbstbehalt

Außergewöhnliche Belastungen wirken sich nur dann steuermindernd aus, wenn ein bestimmter Betrag (Selbstbehalt) überschritten wird. Die Höhe des Selbstbehaltes ist abhängig von der Höhe des Einkommens sowie von der Zahl der Familienangehörigen.

Sexuelle Belästigung



Sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt ist eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes. Die Definition hierfür findet sich im Gleichbehandlungsgesetz. In diesem Gesetz ist auch geregelt, welche Ansprüche man gegen Belästiger geltend machen kann.

.....
 AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
 AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Gleichbehandlung in der
 Arbeitswelt“

Sonderausgaben



Die wichtigsten Sonderausgaben wirken sich nur bis zu einem Höchstbetrag von 2920 Euro aus. Steht jemandem der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag zu, so erhöht sich dieser Betrag auf 5840 Euro jährlich. Bei mehr als drei Kindern gibt es zusätzlich 1460 Euro. Dieser Höchstbetrag wird in der Folge geviertelt und ab Einkünften von mehr als 36.400 Euro eingeschliffen.

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Steuer sparen“

S

Sonstige Bezüge

Sonstige Bezüge sind solche, die einmalig oder in größeren Abständen gewährt werden. Darüber hinaus müssen sie neben laufendem Arbeitslohn gewährt werden und dürfen das Jahressechstel nicht überschreiten.

Sozialpartner

Die Sozialpartner bewältigen die vielseitigen Interessensgegensätze innerhalb der Gesellschaft auf friedliche Weise. Zu den Sozialpartnern gehören neben der Bundesarbeitskammer auch die Bundeswirtschaftskammer, der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Industriellenvereinigung und die Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern.

Sozialrecht



Im Sozialrecht der AK Vorarlberg erhalten die Mitglieder Auskünfte in allen Fragen bezüglich Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung sowie Pflegegeld. Ebenso wird Rechtsschutz durch Vertretung bei Gericht und Verwaltungsbehörden gewährt.

.....
 AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „AK Vorarlberg auf einen Blick“

Stark für Sie.

Sparbuch

Wann kann die Bank die Zinsen ändern? Welchen Zinssatz kann ich mir erwarten? Die Konsumentenberatung hilft bei solchen Fragestellungen gern weiter. Einen speziellen Bankenrechner gibt es unter www.ak-vorarlberg.at unter der Rubrik Service/Rechner und Ratgeber.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Spareinlagensicherung

Spareinlagen natürlicher Personen sind bis zu einem Betrag von 100.000 Euro pro Person und pro Bank abgesichert (Stand 2010).

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Sprachzertifikate



Für fünf Sprachen können im AK-Bildungscenter Sprachzertifikate durch Prüfungen erworben werden. Das AK-Bildungscenter ist in Vorarlberg das einzige autorisierte Prüfungszentrum für die Zertifikate in Italienisch (CILS) und Spanisch (DELE). Insgesamt können eine Vielzahl an Sprachkursen – von Chinesisch bis Russisch – im AK-Bildungscenter besucht werden.

AK-Bildungscenter, Telefon 050/258-4000, bc@ak-vorarlberg.at,
www.bildungscenter.at

Steuerrecht



Das AK-Steuerrecht hilft den Mitgliedern in allen Steuerrechtsfragen gern weiter.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „AK Vorarlberg auf einen Blick“

Steuernachforderung

Zu einer Steuernachforderung kommt es meist, wenn während des betroffenen Jahres gleichzeitig mehrere Bezüge zugeflossen sind, ein überhöhter Freibetrag zu Unrecht berücksichtigt wurde, Krankengeld bezogen wurde oder andere Zusatzeinkünfte (zum Beispiel freier Dienstvertrag, Werkvertrag) in der Höhe von mehr als 730 Euro pro Jahr vorliegen.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Steuervorauszahlung



Kommt es aufgrund der Arbeitnehmerveranlagung zu einer Steuernachforderung von mehr als 300 Euro, werden für das laufende Jahr Vorauszahlungen vorgeschrieben. Die Vorauszahlungen sind vierteljährlich zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Strafen

Über einen Dienstnehmer in einem gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahren verhängte Geldstrafen sind grundsätzlich keine Werbungskosten, auch wenn die Straftat in Ausübung des Berufes des Steuerpflichtigen begangen wurde.

.....
AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at
.....

Stundensätze

Es gibt keine gesetzlich festgelegte Höhe der Stundensätze, weshalb die Entlohnung eines verbindlichen Kostenvoranschlages bereits im Vorfeld empfohlen wird. Siehe „Kostenvoranschlag“.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Taggeld



Soweit die beruflich veranlasste Reise mehr als drei Stunden dauert, können für jede angefangene Stunde 2,20 Euro (maximal 26,40 Euro pro Tag) an Tagesdiäten abgesetzt werden. Zwischen drei und zwölf Stunden wird aliquotiert. Die Reise muss allerdings über den örtlichen Nahbereich hinausgehen, das ist ein Umkreis von 25 Kilometer.

.....
AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“
.....

T

Tarifrechner

Siehe „Rechner“

Teilzeitarbeit



Diese liegt vor, wenn die vereinbarte Wochenarbeitszeit entweder die gesetzliche Normalarbeitszeit oder die kollektivvertraglich festgesetzte kürzere Normalarbeitszeit im Durchschnitt unterschreitet. Ausmaß und Lage der Arbeitszeit sind – sofern Betriebsvereinbarungen keine Regelungen festsetzen – schriftlich zu vereinbaren.

.....
AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Teilzeitarbeit“
.....

Telefon

Verwendet der Dienstnehmer das eigene Telefon, so sind die Telefonkosten hinsichtlich des beruflich veranlassten Teils absetzbar (siehe „Werbungskosten“).

Telefonrechnung



Immer wieder melden sich Personen mit überhöhten Telefonrechnungen bei der Konsumentenberatung der AK. Diese rät: Prüfen Sie regelmäßig Ihre Abrechnungen. Im Zweifelsfall beraten Sie die Konsumentenberater gern.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Tilgungsträger

Bei endfälligen Krediten sollte der Tilgungsträger am Ende der Laufzeit das gesamte Kreditkapital abdecken. Dies ist leider nicht oft der Fall (siehe „Deckungslücke“).

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Time-sharing

Vor allem in den südlichen Urlaubsländern werden ahnungslose Touristen seit Jahrzehnten von Keilern mit teilweise sehr unseriösen Methoden dazu überredet, teure Time-sharing-Verträge über die wiederkehrende Nutzung von Ferienwohnungen abzuschließen.

.....
AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at
.....

Transitverkehr

Vorarlberg ist durch seine exponierte Lage zwischen Deutschland und der Schweiz durch Transitverkehr belastet. Deshalb gilt es in der Verkehrspolitik der AK Vorarlberg, einen vernünftigen Kompromiss zwischen den Anforderungen der Wirtschaft und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung zu finden. Die AK Vorarlberg fordert explizit den Ausbau des Schienennetzes innerhalb Vorarlberg sowie im angrenzenden Ausland.

Truppenübung

Entschädigungen aufgrund von Truppenübungen sind in der Regel steuerpflichtig (siehe „Pflichtveranlagung“).

Überstunden



Überstunden liegen vor, wenn entweder die wöchentliche oder die tägliche Normalarbeitszeit überschritten wird. Für Überstunden gebührt ein Überstundenzuschlag in Höhe von 50 Prozent, es können aber auch höhere Zuschläge vereinbart werden. Fragen zur Überstundenentlohnung, zu den Zuschlägen, das Höchstmaß der zulässigen Überstunden und so weiter beantwortet das AK-Arbeitsrecht.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Umtausch

Bei mängelfreier Ware gibt es kein Recht auf Umtausch, außer es ist bereits im Vorhinein mit dem Unternehmen vereinbart worden. Wenn die Ware jedoch fehlerhaft ist, können die Konsumenten meist auf Umtausch beharren (siehe „Gewährleistung“).

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Unfallversicherung

In der Unfallversicherung sind alle selbstständig und unselbstständig Beschäftigten sowie Landwirte für alle im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehenden Unfälle und Berufskrankheiten sowie Schüler und Studenten im Rahmen der Schulausbildung erfasst.

AK-Sozialrecht, Telefon 050/258-2200, sozialrecht@ak-vorarlberg.at

Unterhaltsabsetzbetrag

Siehe „Einkommenssteuertarif“

Urlaub



Nach den Bestimmungen des Urlaubsgesetzes gebührt für jedes Arbeitsjahr ein bezahlter Urlaub im Ausmaß von 30 Werktagen (fünf Wochen).

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“ und „Urlaub“

Väterkarenz



Väterkarenz ist der arbeitsrechtliche Anspruch auf Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge mit Kündigungs- und Entlassungsschutz aufgrund der Geburt eines Kindes. Die Kindesmutter darf sich in der selben Zeit nicht in Karenz befinden.

AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Karenz“

Verfall

Häufig sind in Kollektivverträgen oder Arbeitsverträgen Verfallsfristen enthalten. Durch die (meist außergerichtliche und schriftliche) Geltendmachung der Ansprüche innerhalb der Verfallsfrist bleiben diese Ansprüche gewahrt.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Verjährung

Entgeltansprüche aus einem Dienstverhältnis verjähren nach drei Jahren. Verjährte Ansprüche sind zwar noch zahlbar, sie können allerdings nicht mehr gerichtlich durchgesetzt werden. Die Verjährung von Ansprüchen wird – von Ausnahmen abgesehen – nur durch eine gerichtliche Geltendmachung verhindert.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Verkehrspolitik

Heute steht nicht mehr der Ausbau des Straßennetzes im Mittelpunkt, sondern es gilt die Wohnbevölkerung und die Natur vor Lärm und Gestank zu schützen. Die Einführung attraktiver öffentlicher Verkehrsmittel und eine vernünftige Tarifgestaltung sind wichtige Ansatzpunkte in der Verkehrspolitik der AK Vorarlberg.

Versandhandel

Versandhäuser bieten ihre Waren auch zum „günstigen Ratenkauf“ an. So günstig ist diese Zahlungsart aber gar nicht, denn es fallen beachtliche Zinsen an.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

V

Verschuldung



Immer wieder kommt es vor, dass sich Konsumenten durch unüberlegtes Kaufverhalten in eine unüberschaubare Verschuldung stürzen. Wer sich in einer solchen Situation befindet, sollte sich möglichst schnell mit der Schuldenberatung des Instituts für Sozialdienste (IfS) in Verbindung setzen. Büros befinden sich in Bregenz, Feldkirch und Bludenz.

.....
IfS-Schuldenberatung Bregenz, Telefon 05574/46185,

ifs.schuldenberatung@ifs.at

IfS-Schuldenberatung Feldkirch, Telefon 05522/75902,

ifs.schuldenberatung@ifs.at

IfS-Schuldenberatung Bludenz, Telefon 05552/62303,

ifs.schuldenberatung@ifs.at, www.ifs.at/schuldenberatung.htm
.....

Versetzung



Eine Versetzung liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer auf einen anderen Arbeitsplatz übersiedeln muss. Ist die Versetzung durch den Arbeitsvertrag gedeckt, kann sie ohne Zustimmung des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber angeordnet werden. Führt die Versetzung jedoch zu einer Änderung des Arbeitsvertrages, ist die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich. Bei Versetzung hat auch der Betriebsrat (siehe „Betriebsrat“) Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte.

.....
AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,

Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“
.....

Versicherung

Versicherungen sind immer wieder Anlass für Konsumenten-Probleme. Wichtige Bereiche sind die Prämienhöhe, die Laufzeit, die Polizza, Rücktritt, Schadensfall und Kündigung.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Vollversammlung

Die Vollversammlung der AK Vorarlberg tritt jährlich zwei Mal zu einer Sitzung zusammen. Sie ist das beschließende Organ, das die sozial-, wirtschafts-, kultur- und bildungspolitische Linie der Arbeiterkammer festlegt. Die Vollversammlung wählt beim ersten Zusammentreffen nach einer AK-Wahl aus ihrer Mitte den neuen Präsidenten und die Vize-Präsidenten, im Anschluss daran auch die Mitglieder des Vorstandes.

Vorlageantrag

Wird vom Finanzamt eine Berufungsvorentscheidung erlassen, so besteht die Möglichkeit, eine Vorlage der Berufung an die nächsthöhere Instanz zu begehren.

Vorstand

Der Vorstand der AK Vorarlberg ist insbesondere für die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften und die Vollziehung aller Beschlüsse der Vollversammlung zuständig. Er besteht aus dem Präsidenten, den drei Vize-Präsidenten sowie weiteren sieben Mitgliedern. Der Kammerdirektor gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

Werbeanrufe

Unerwünschte Werbeanrufe – so genannte Cold-Callings – sind nach dem Telekommunikationsgesetz verboten. Verträge, die in Zusammenhang mit Gewinnzusagen oder Wett- beziehungsweise Lotteriedienstleistungen zustande gekommen sind, sind nichtig.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Werbefahrten

Mit scheinbar günstigen Angeboten werden Konsumenten auf Werbefahrten (oder Kaffeefahrten) konfrontiert. Tatsache ist, dass die feilgebotenen Produkte meist zu überhöhten Preisen verkauft werden. Grundsätzlich gilt für die Konsumenten, sich von solchen Fahrten fern zu halten.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Werbungskosten



Aufwendungen, die mit dem Beruf zusammenhängen, können – sofern sie den Pauschalsatz von 132 Euro überschreiten – unbegrenzt abgesetzt werden. Der Nachweis und ein Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung sind jedoch erforderlich. Siehe auch „Pauschalierung“.

.....
 AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
 Broschüre „Steuer sparen“

Wochengeld



Für die Zeit des Beschäftigungsverbotese aus Anlass einer Schwangerschaft während acht Wochen vor und nach der Entbindung, bei einer Früh-, Mehrlings- und Kaiserschnittgeburt bis zwölf Wochen nach der Entbindung, wird in der Regel Wochengeld von der Krankenversicherung bezahlt. Im Falle der Gefährdung von Leben oder Gesundheit von Mutter beziehungsweise Kind kann bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Anspruch auf Wochengeld bestehen.

.....
 AK-Büro für Familien- und Frauenfragen, Telefon 050/258-2600,
 familie.frau@ak-vorarlberg.at, Broschüre „Mutterschutz und Wochengeld“

Wohnraumschaffung

Wohnraumschaffung bedeutet, dass Sie eine neu errichtete Wohnung kaufen oder ein Haus für Wohnzwecke im In- oder Ausland errichten, welches Ihnen nach der Fertigstellung für mindestens

zwei Jahre als Hauptwohnsitz dient. Die Aufwendungen für die Wohnraumschaffung sind als Sonderausgaben absetzbar.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Wohnraumsanierung



Aufwendungen zur Sanierung von Wohnraum sind als Sonderausgaben absetzbar.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüren „Steuer sparen“

Wohnungseigentum

Mitbestimmung, Verwalter, Betriebskostenabrechnung – hier treten häufig Probleme auf.

AK-Konsumentenberatung, Telefon 050/258-3000,
konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Zahnarztkosten

Siehe „Außergewöhnliche Belastungen“

Zeitausgleich



Für über das vereinbarte Arbeitszeitausmaß hinaus geleistete Arbeitsstunden kann eine Abgeltung im Wege des Zeitausgleichs

vereinbart werden. Sofern Überstunden ausgeglichen werden sollen, muss jedoch der Überstundenzuschlag auch zeitmäßig berücksichtigt werden. Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Zeitausgleichs ist jeweils zu vereinbaren. Kann ein Zeitausgleich wegen der Beendigung des Dienstverhältnisses nicht mehr konsumiert werden, müssen die Stunden ausbezahlt werden.

AK-Arbeitsrecht, Telefon 050/258-2000, arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Arbeitsrecht griffbereit“

Zulagen/Zuschläge



Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzuschlag, Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie mit diesen Arbeiten zusammenhängende Überstundenzuschläge sind bis zu 360 Euro monatlich steuerfrei. Bei überwiegender Nachtarbeit erhöht sich dieser Freibetrag um 50 Prozent.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at,
Broschüre „Steuer sparen“

Zuschuss zur Kinderbetreuung

Seit 2009 sind freiwillige Zuschüsse des Arbeitgebers (maximal 500 Euro pro Kind und Jahr) für die Betreuung von Kindern bis zum zehnten Lebensjahr steuerfrei.

AK-Steuerrecht, Telefon 050/258-3105, steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Kontaktadressen

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg

Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch, Telefon 050/258-0

kontakt@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at

Lehrlings- und Jugendseite: www.akbasics.at

AK-Bildungscenter: www.bildungscenter.at

Arbeitsrecht

Telefon 050/258-2000

arbeitsrecht@ak-vorarlberg.at

Sozialrecht

Telefon 050/258-2200

sozialrecht@ak-vorarlberg.at

Steuerrecht

Telefon 050/258-3100

steuerrecht@ak-vorarlberg.at

Büro für Familien- und Frauenfragen

Telefon 050/258-2600

familie.frau@ak-vorarlberg.at

Lehrlings- und Jugendabteilung

Telefon 050/258-2300

lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at

Konsumentenberatung

Telefon 050/258-3000

konsumentenberatung@ak-vorarlberg.at

Insolvenzrecht

Telefon 050/258-2100

insolvenzrecht@ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

Bildungscenter

Telefon 050/258-4000

bc@ak-vorarlberg.at

Förderwesen

Telefon 050/258-4200

foerderwesen@ak-vorarlberg.at

Betriebsreferat

Telefon 050/258-1500

betriebsreferat@ak-vorarlberg.at

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 050/258-1600

presse@ak-vorarlberg.at

Geschäftsstelle Bregenz

Reutegasse 11

6900 Bregenz

bregenz@ak-vorarlberg.at

Telefon 050/258-5000

Geschäftsstelle Dornbirn

Realschulstraße 6/2

6850 Dornbirn

dornbirn@ak-vorarlberg.at

Telefon 050/258-6000

Geschäftsstelle Bludenz

Bahnhofplatz 2

6700 Bludenz

bludenz@ak-vorarlberg.at

Telefon 050/258-7000

Impressum

Stand: August 2013

Herausgeber: AK Vorarlberg

Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch

Telefon 050/258-0, Fax 050/258-1001

kontakt@ak-vorarlberg.at, www.ak-vorarlberg.at

Bilder: Kirill Kedrinski - Fotolia.com

Druck: Bucher Druck & Verlag, Hohenems

Die vorliegende Broschüre wurde nach bestem Wissen verfasst. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Informationen übernommen werden.



**Interessenvertretung
für Arbeitnehmer/innen**

Widnau 2 – 4, 6800 Feldkirch
Telefon 050/258-0
Fax 050/258-1001
kontakt@ak-vorarlberg.at
www.ak-vorarlberg.at

Stark für Sie.

www.ak-vorarlberg.at